



Gemeinde Obersiggenthal

Protokoll des Einwohnerrates

Amtsperiode	2018/2021
13. Sitzung	Donnerstag, 12. März 2020 19.00 Uhr, Aula Oberstufenschulzentrum
Vorsitz	Daniel Jenni, Präsident
Protokoll	Romana Hächler, Gemeindeschreiberin II
Stimmenzähler	Sandra Hehli Ursula Spinnler
Anwesend	35 Mitglieder des Einwohnerrates 5 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt	Mia Jenni Nadine Meier Marcel Müller André Tinner Christoph Villiger Simon Knecht, Gemeindeschreiber
Ende der Sitzung	22.05 Uhr

Behandelte Geschäfte			Seite
1	2020/01	Formelles, Mitteilungen, Neueingänge, Protokoll	3
2	2020/02	Inpflichtnahme von Sonja Scherer, Grüne, anstelle von Christian Keller Kim Grab, SVP, anstelle von Eugen Frunz Anton Marjakaj, SP, anstelle von Theo Flückiger	6
3	2019/02	Wahl eines Mitglieds in die Finanzkommission (Rücktritt Daniel Meier)	7
4	2020/07	Wahl eines Mitglieds in das Wahlbüro (Rücktritt Oliver Tejero)	7
5	2020/03	Hochwasserschutzmassnahmen am Tobelbach, Kirchdorf; Renaturierung und Vergrösserung Eindolung: Verpflichtungskredit von CHF 1'288'000 inkl. MwSt. (Preisstand Sommer 2019)2020/04	8
6	2020/04	Schulwege/Schülertransporte Ebnihof, Hertenstein, Tromsberg und Rieden: a) Verpflichtungskredit von CHF 35'000 inkl. MwSt. zur finanziellen	14

Entschädigung von Eltern mit Kindern, deren Schulweg unzumutbar ist und/oder zum Betrieb eines Schülertaxis für den Rest des Schuljahres 2020/21 (August bis Dezember 2020)

b) Jährliche Kredite über jeweils CHF 80'000 inkl. MwSt. zu Lasten der Budgets 2021 und fortfolgende

7	2020/05	Nachtragskredit von CHF 34'000 inkl. MwSt. für die Beschaffung des Schulmobiliars für zwei zusätzliche Klassenzimmer	24
8	2020/06	Umfrage	25

Daniel Jenni, Präsident: Ich eröffne offiziell die 13. Einwohnerratssitzung der Legislatur 2018/2021 und damit auch die erste in 2020. Als erstes möchte ich zu einer Änderung der Traktandenliste kommen, und zwar würden wir gerne das Traktandum 3 „Inpflichtnahme von den neuen Einwohnerräten und Einwohnerrätinnen“ voranstellen und danach die Wahl zum Fiko-Ersatzmitglied und dem Ersatzmitglied des Wahlbüros durchführen.

1 2020/01 Formelles, Mitteilungen, Neueingänge, Protokoll

Daniel Jenni: Gerne erlaube ich mir, zu Beginn meiner Amtszeit als Einwohnerratspräsident ein paar Worte an euch zu richten.

Wir leben in einer ereignisreichen Zeit mit dem Aufkommen einer Pandemie mit noch nicht absehbaren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen. Genauso auch in einer Zeit, in der sich das Klima nicht nur politisch ändert, dies mit finanziellen und politischen Herausforderungen und Umwälzungen, sowie sich fast täglich ändernden Prognosen und Aussichten.

Dies wird unseren Gemeinschaftssinn vermehrt fordern ebenso wie weitsichtiges Planen und kurzfristiges Reagieren, mit Vernunft und Solidarität für alle EinwohnerInnen der Gemeinde Obersiggenthal. Gerne bitte ich euch deshalb, in den Diskussionen sachlich und freundlich zu bleiben, auch wenn ihr die Vorstellung und Weltanschauung eures Gegenübers nicht unbedingt teilt. Unser Ziel muss es sein, die Gemeinde Obersiggenthal mit ihren Einwohnern weiterzubringen und nicht politische Grabenkämpfe für Parteien auszufechten.

Ich möchte das Amt, soweit mir als juristisch und politisch nicht ausgebildetem Menschen möglich, klar, einfach und korrekt führen. Konkret werde ich den Fraktionsredemodus meines Vorgängers beibehalten, jedoch darauf verzichten, in der anschliessenden Diskussion eine Rednerinnenliste zu führen. Rede und Gegenrede sollen zum Zuge kommen, sofern sie der Sache auch dienlich sind. Eine ständige Erwähnung, dass man mit seinem Votum das Volk vertritt, ist nicht nötig, da wir ja alle vom Volk gewählt wurden.

Das Aufstehen beim Ergreifen des Wortes ist unerlässlich, damit das Votum auch überall gut gehört wird. Ebenso danken wir hier vorne bei den Abstimmungen für gut sichtbar erhobene Hände.

An Aufgaben wird es uns nicht mangeln, geht es doch in den nächsten Jahren darum, genug Schulräume und Freiräume für alle bereitzustellen, aber auch zu verhindern, dass unser Dorf noch mehr zu einem Strassenverkehrsdurchgangsort wird (Stichwort OASE). Wir werden im Umfeld von kaum wachsenden Einnahmen auch Ausgaben tätigen müssen, welche uns schmerzen, und wir werden Einwohnern von Obersiggenthal wahrscheinlich nicht nur einmal gut erklären müssen, weshalb wir diese Ausgaben machen müssen.

Zum Schluss noch ein Appell an alle unter euch mit Beziehungen zu den Gremien beim Kanton oder beim Bund: Macht euren Kontaktpersonen bewusst, dass das Sparen im Kanton und beim Bund zu Lasten der Gemeinden einfach zu Beschliessen ist, aber je länger desto mehr das Fundament der Schweiz bedroht.

Ich freue mich auf die Leitung dieses Gremiums und würde nun gerne mit der Sitzung weiterfahren.

Zum Formellen: Als erstes habe ich einen Rücktritt bekanntzugeben, der zwischen dieser und der letzten Sitzung eingereicht wurde, und zwar der Rücktritt von Eugen Frunz, SVP. Das Rücktrittsschreiben wird vorgelesen.

Nach Ablauf der ungenutzten Referendumsfrist sind am 6. Januar 2020 folgende dem fakultativen Referendum unterstellten Beschlüsse des Einwohnerrates vom 28. November 2019 in Rechtskraft erwachsen: Wasser, Abwasser und Strassenkosten von der Sanierung Zelgli-/Brühlstrasse; Wasser, Abwasser und Strassenkosten von der Sanierung Schulstrasse; Wasser, Abwasser und Strassenbeleuchtung von der Sanierung K114, Rieden; Sanierung Wasserleitung Wiedackerstrasse (Notmassnahme); Wasser, Abwasser und Strassenbeleuchtung auf der Landstrasse K114, Kirchdorf; Wasser, Abwasser und Strassenkosten für die Sanierung Feldstrasse; Projektierung von der Werkleitungssanierung Hertensteinstrasse K427; Kindergartenprovisorium (Doppelpavillon); Ersatz von der Anlagensteuerung Pumpwerk/Regenbecken; Teilsanierung Grundwasserpumpwerk Aesch (Pumpenrevision und Ersatz Verbindungsleitungen); Hallen- und Gartenbad Obersiggenthal: Verpflichtungskredit für die Sanierung der Tragkonstruktion

der Hallenbaddecke über CHF 1'685'000; Fliederstrasse/Birkenstrasse, Nussbaumen: a) Verpflichtungskredit von CHF 568'000 für Strassensanierung, b) Verpflichtungskredit von CHF 598'000 für Ersatz alter Wasserleitungen, c) Verpflichtungskredit von CHF 201'000 für Kanalisationsanierung

Zu den **Mitteilungen: Bettina Lutz Güttler, Gemeindeammann:** Ich habe folgende Mitteilungen zu machen:

Richtplananpassung OASE: Im Rahmen der öffentlichen Anhörung zur Richtplanfestsetzung hat sich auch der Gemeinderat Obersiggenthal geäußert, und zwar hat er nicht nur das Formular ausgefüllt, sondern er hat auch zusammen mit den Gemeinderäten von Untersiggenthal, Freienwil und Ehrendingen ein separates Schreiben verfasst, in dem er sich vehement gegen die Richtplanfestsetzung einsetzt. Es hat dazu auch eine Pressekonferenz stattgefunden. Ebenfalls hat sich der Gemeinderat aktiv in die Vernehmlassung vom Regionalplanungsverband Baden Regio eingebracht. Nach den Mitteilungen vom Kanton sind rund 1'400 Rückmeldungen eingegangen, davon über 800 aus dem Siggenthal. An dieser Stelle danke ich allen herzlich, die sich an diesem Prozess beteiligt haben. Im Moment ist der Kanton bei der Auswertung und der Wertung der Eingaben. Gegen Ende 2020 soll das Dossier dem Grossen Rat vorgelegt werden. Mittlerweile hat die Gemeinde mit dem Kanton Kontakt aufgenommen. Es hat bereits ein Gespräch stattgefunden, und ich darf Ihnen sagen, dass der Kanton von der grossen Anteilnahme im Siggenthal beeindruckt gewesen ist. Ich hoffe sehr, dass dies etwas bewirkt.

Ich möchte Ihnen jetzt noch weitere Mitteilungen machen. Einerseits zum Zwischenstand von einigen hängigen Postulaten:

- Postulat Christian Keller «Publikation von den öffentlichen Nutzungsrechten Schulstrasse». Den Bericht haben Sie bereits gutgeheissen, das Postulat aber noch nicht abgeschrieben. Verlangt wird, dass ein Nutzungsreglement vorzulegen ist. Bei der Sichtung hat sich ergeben, dass gewisse Unklarheiten bestehen. Der Gemeinderat geht den Fragen nach und wird wieder informieren.
- Zum Postulat Theo Flückiger «Definition und Kompetenzen von Kommissionen». Ich darf darüber informieren, dass der Gemeinderat die Entwürfe für die Pflichtenhefte verabschiedet hat und mittlerweile die Entwürfe den gemeinderätlichen Kommissionen zur Vervollständigung vorliegen. Sobald Rückläufe eingetroffen sind, wird der Gemeinderat die Pflichtenhefte beraten und definitiv verabschieden.
- Zum Postulat von Carol Demarmels zur Schulwegsicherheit. Aktuell werden Offerten von spezialisierten Büros für entsprechende Abklärungen eingeholt.
- Zum Postulat der SVP „Littering an öffentlichen Entsorgungsplätzen“. Es haben bereits Gespräche innerhalb der Verwaltung stattgefunden und auch mit der Abteilung Sicherheit der Stadt Baden. Ausserdem ist derzeit in der Gemeinde eine Abklärung im Gang über eine Erneuerung der Videoüberwachung. Das wird selbstverständlich auch in das Thema einfließen. Weitere Massnahmen werden in Erwägung gezogen.
- Das Postulat Peter Marten „OASE – Schutz des Obersiggenthaler Felds“ wird in der nächsten Einwohnerratssitzung vorgetragen.

Der Corona-Virus ist sehr präsent. Sie sitzen dementsprechend weit voneinander entfernt. Die Gemeinde sieht sich leider auch veranlasst, gewisse Veranstaltungen abzusagen, und zwar ist das einerseits die Präsentation zum Studienauftrag Schulhaus Goldiland am 20. und 21. März. Die Präsentation wird verschoben, den neuen Termin wissen wir aber noch nicht. Ausserdem findet die Sportlerehrung nicht statt, die für den 24. März vorgesehen gewesen wäre. Der Anlass wird ebenfalls verschoben.

Der Flyer der Kulturszene sollte allen bekannt sein. Die Personen, die das Kulturangebot auf die Beine stellen, wären froh um Verstärkung. Andernfalls droht der Untergang dieser Gruppe. Deshalb der Aufruf an alle: Wenn ihr selber Interesse hättet, oder jemanden kennt, der daran teilnehmen möchte, meldet das bitte bei mir. Es wäre sehr schade, wenn die Veranstaltungen nicht mehr stattfinden könnten.

Die Kündigung des Gemeindeschreibers und Vorsitzenden der Geschäftsleitung Simon Knecht wurde in der Presse bereits kommuniziert. Simon Knecht wird die Gemeindeverwaltung Ende Mai verlassen. Er hat sich entschieden, in Niederwenigen eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Der Gemeinderat bedauert diesen Entscheid sehr und bedankt sich für seine geleisteten Dienste und wünscht ihm für die berufliche und private Zukunft alles Gute.

Zuletzt noch zur Aktenauflage des Einwohnerrates: An der Fraktionspräsidentensitzung wurde festgestellt, dass die digitale Aktenauflage via FTP-Server zu Problemen führt. Bekanntlich ist im Gemeindehaus bereits ein neues Geschäftsverwaltungs-Tool eingeführt, das CMI Axioma, und der Gemeinderat hat mit Hilfe dieses Tools bereits vier Sitzungen problemlos durchgeführt. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass die digitale Aktenauflage auch im Einwohnerrat eingeführt wird, und zwar mit dem gleichen Tool. Deshalb zirkuliert auch zusätzlich zur Anwesenheitsliste eine Liste mit Adressen und insbesondere E-Mail-Adressen, die Sie bitte genau prüfen. Die E-Mail-Adressen sind notwendig, damit Sie sich einloggen können. Die Umstellung wird wie folgt passieren: Es ist vorgesehen, dass die heutige Sitzung nachträglich in das CMI Axioma hochgeladen wird, damit erste Gehversuche stattfinden können. Der Einstieg ist mittels E-Mail-Adresse und einem Login möglich. Das Login wird von der Kanzlei zugestellt. Die erste Sitzung, die dann wirklich mit der digitalen Aktenauflage ablaufen wird, ist diejenige vom 28. Mai 2020. Für diese Sitzung werden neben der digitalen Aktenauflage noch Papierunterlagen verschickt. Das wird aber das letzte Mal sein. Wenn Sie Probleme mit dieser Art der Aktenauflage haben, melden Sie sich bei der Kanzlei, die Ihnen gerne weiterhelfen wird.

Daniel Jenni: Gibt es Fragen zu diesen Mitteilungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Mitteilungen von Gemeinderat Peter Stucki.

Peter Stucki, Gemeinderat: Zum Zwischenbericht Sanierung Decke Hallenbad: Seit dem 10. Februar 2020 wird im Hallenbad die Decke saniert. Nach der Ausschreibung haben wir den Zuschlag für die Sanierungsarbeiten zu einem deutlich günstigeren Preis erteilen können, als im Verpflichtungskredit kalkuliert worden war. Während der Vorarbeiten hat man nach den ersten paar Tagen aber gesehen, dass der Aufwand doch sehr erheblich sein wird. Auch der Zeitplan sah auf einmal gefährdet aus. Vor allem ist der Zustand der Seitenflächen und der Fläche zwischen den Trägern deutlich schlechter, als wir gedacht hatten, und der Abtrageaufwand ist viel grösser, als man geplant hatte.

Mittlerweile sind die Arbeiten aber richtig ins Laufen gekommen und der Abtrag erfolgt schneller als geplant. Wir sind heute zuversichtlich, den Zeitplan einhalten und das Hallenbad im Juli oder August eröffnen zu können. Was die Kosten betrifft, so scheint das Einhalten des Budgets keine Probleme zu bereiten, eine massive Unterschreitung vom Kredit kann ich aber noch nicht in Aussicht stellen.

Information über eine denkwürdige Einwohnerratssitzung Ende letzten Jahres wegen des Baubewilligungsverfahren Flieder-/Birkenstrasse: Der Einwohnerrat hat an seiner letzten Sitzung im vergangenen Jahr den Verpflichtungskredit zur Sanierung der Flieder- und Birkenstrasse gutgeheissen und dabei - nach turbulenten Diskussionen - entschieden, zwei neue Baumrabatten an der Fliederstrasse zu bauen. Dagegen ist jetzt während des Baubewilligungsverfahrens eine Sammeleinsprache mit 85 Unterschriften eingegangen. Praktisch das ganze Quartier möchte keine Baumrabatten. Die Idee von den Baumrabatten ist von der Verkehrskommission ausgegangen. Nach einer Konfrontation mit diesen Einsprachen haben die Kommissionsmitglieder sich entschieden, ebenfalls auf die Rabatten zu verzichten. Entsprechend hat auch der Gemeinderat auf die Baumrabatten verzichtet. Das Trottoir im Kreuzungsbereich Flieder-/Birkenstrasse wird aber so gebaut, wie es der Einwohnerrat entschieden hatte.

Trinkwasserversorgung Ebni: Der Gemeinderat hat öffentlich über die Belastung des Trinkwassers mit den beiden Chlorothalonil-Typen R471888 und R471811 in der ganzen Gemeinde berichtet.

Problematisch ist nur die Versorgung von der Bevölkerung auf der Ebni. Dort werden im Moment kleine Mengen Wasser aus der belasteten Quelle Lindenweg/Ebni in das Kleinreservoir

Ebni gefördert und dort mit dem unbelasteten Wasser aus dem Grundwasserpumpwerk Aesch vermischt. Das unbelastete Wasser wird mit sechs bis sieben, je nach Betrieb im Schützenhaus auch mit bis zu zehn wöchentlichen Transporten durch die Wasserversorgung hinauftransportiert.

Um diesen grossen Aufwand, für den kein Personal budgetiert ist und der unser Personal unter extremen Druck setzt, reduzieren zu können, ist geplant, die Ebni mit einer Pumpe und Schläuchen als Provisorium aus der Quelle Schlund bei der Herzoghütte zu versorgen, bis die definitive Versorgung aus dem Neubau Reservoir Hertenstein erfolgen und das Wasser aus der Quelle Lindenweg verworfen werden kann.

Daniel Jenni: Ich habe noch etwas nachzutragen, und zwar sind wir im Moment 32 anwesende Einwohnerräte. 5 Entschuldigung liegen vor: André Tinner, Nadine Meier, Marcel Müller, Mia Jenni und Christoph Villiger. Das Amt der Stimmzählerin hat Ursula Spinnler für Nadine Meier übernommen.

Zum **Protokoll** der Sitzung vom 28. November 2019 sind noch folgende Kurrekturen eingegangen:

Seite 347

Ralph Hunziker

"Sicher sind bereits einige Millionen die Limmat hinuntergeflossen für das Schwimmbad".

Korrekt wäre:

"Seither sind einige Millionen Kubikmeter Wasser die Limmat hinab geflossen, doch kein einziger Liter ins Becken des Hallenbades."

Seite 354

Urs Müller, 1. Abschnitt:

"2'300 Bewohner sind betroffen."

Korrekt wäre:

"1 '300 Bewohner sind betroffen."

Seite 359

Peter Marten

„Da stelle ich mir die taktische Frage, wieso die nicht direkt auf das Trottoir geführt werden können, eine rein praktische Überlegung.“

Korrekt wäre:

„Da stelle ich mir die praktische Frage, wieso die nicht direkt auf das Trottoir geführt werden können, eine rein praktische Überlegung.“

**2 2020/02 Inpflichtnahmen von
Sonja Scherer, Grüne, anstelle von Christian Keller
Kim Grab, SVP, anstelle von Eugen Frunz
Anton Marjakaj, SP, anstelle von Theo Flückiger**

Daniel Jenni: Inpflichtnahmen erfolgen gemäss Art. 2, Abs. 1, vom Geschäftsreglement des Einwohnerrates von Obersiggenthal. Ich bitte euch, Sonja Scherer, Kim Grab und Anton Marjakaj, nach vorne zukommen, und die Anwesenden bitte ich, sich zu erheben. Die Inpflichtnahme erfolgt durch das Nachsprechen des Wortes: Ich gelobe es. „Ich gelobe, als Mitglied des Einwohnerates, die Wohlfahrt der Gemeinde Obersiggenthal zu fördern und gemäss der Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln.“

Ihr seid damit Mitglieder des Einwohnerrates von Obersiggenthal mit den Rechten und Verpflichtungen, die sich aus dem Ratsreglement der Gemeinde ergeben. Ich heisse euch im Rat willkommen und wünsche euch alles Gute. Wir sind jetzt 35 vereidigte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Das Absolute Mehr beträgt weiterhin 18 Stimmen.

3 2019/02 Wahl eines Mitglieds in die Finanzkommission (Rücktritt Daniel Meier, CVP)

Daniel Jenni: Wir hatten ja ein Problem mit der Vakanz in der Fiko. Nun ist Anton Marjakaj, der bereits in der Fiko ist, auch im Einwohnerrat, so dass der Einwohnerrat wieder in ausreichender Anzahl in der Fiko vertreten ist. Das heisst, der nächste Bewerber muss nicht unbedingt im Einwohnerrat sein. Wir haben einen Vorschlag von der CVP: Andreas Hansen. Jetzt bitte ich Erich Schmid, Herrn Hansen vorzustellen.

Erich Schmid: Wir sind froh, dass wir einen versierten Mann für das Amt in der Finanzkommission vorschlagen können. Andreas Hansen ist Ersatzmitglied in der CVP, von seiner Ausbildung her ist er Ingenieur. Er ist gut 50 Jahre alt und hat ein eigenes Ingenieur-Büro in Baden. Er würde das Amt gerne übernehmen.

Daniel Jenni: Danke vielmal. Wir verteilen nun Stimmzettel, obwohl es eine Einzelwahl ist, die wir sonst nicht geheim durchführen. Ich bitte euch, Andreas Hansen aufzuschreiben oder den Zettel leer zu lassen. Es wäre auch möglich einen anderen Kandidaten aufzuschreiben, den wir aber nicht haben. Die Stimmenauszählung machen wir in der Pause und geben das Resultat nach der Pause bekannt.

4 2020/07 Wahl eines Mitglieds in das Wahlbüro (Rücktritt Oliver Tejero)

Daniel Jenni: Jetzt kommen wir zur zweiten Wahl, und zwar eine Wahl in das Wahlbüro. Oliver Tejero ist nach Untersiggenthal gezogen. Das heisst, dass im Wahlbüro ein Platz frei wurde. Für den vakanten Sitz haben sich 2 Ersatzmitglieder zur Verfügung gestellt. Also, zwei Personen, die schon wissen, wie es läuft. Einerseits Dario Meier von der CVP und andererseits Yvonne Pieren von der FDP. Es ist nur 1 Person wählbar. Sie müssen sich entscheiden. Ich glaube, dass wir die Personen nicht vorstellen müssen und bitte darum, die Stimmzettel jetzt zu verteilen. Da wir jetzt ein Ersatzmitglied als ordentliches Mitglied wählen, wird ein Ersatzmitglied fehlen. Wir werden aber heute noch nicht die Wahl für das Ersatzmitglied durchführen, weil die Parteien noch nicht dementsprechend informiert wurden. Die Parteien können sich nun überlegen, wen sie als Ersatzmitglied für das Wahlbüro vorschlagen möchten. In der Sitzung vom 28. Mai wird die Wahl dann durchgeführt.

Wahl Mitglied in die Finanzkommission:
Gewählt wurde mit 35 Stimmen: Andreas Hansen.

Wahl von einem Mitglied des Wahlbüros:
Gewählt wurde mit 18 Stimmen: Yvonne Pieren (nicht gewählt wurde mit 16 Stimmen Dario Meier).

5 2020/03 **Hochwasserschutzmassnahmen am Tobelbach, Kirchdorf; Renaturierung und Vergrösserung Eindolung: Verpflichtungskredit von CHF 1'228'000 inkl MWSt (Preisstand Sommer 2019)**

Eintreten nicht bestritten.

Daniel Jenni: Es geht um Hochwasserschutzmassnahmen am Tobelbach in Kirchdorf, Renaturierung und Vergrösserung der Eindolung, Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'228'000 inkl. MwSt.

Peter Stucki, Gemeinderat: Ich darf das Traktandum Hochwasserschutzmassnahmen am Tobelbach mit einer Powerpoint-Präsentation vorstellen. Mit den Puzzleteilen auf der Folie soll dargestellt werden, dass der Antrag aus zwei Projekten besteht, die miteinander zusammenhängen und zum Schluss ein gemeinsames Bild geben. Zum einen geht es um den Schutz vor einem Jahrhunderthochwasser am Tobelbach und zum anderen geht es um den Fussballplatz Neuwies.

Wir sehen auf der linken Seite der Folie den Verlauf des Tobelbachs, wie er von oben rechts vom Siggenberg in einer Röhre herunterkommt, unter der Strasse offen durchgeführt wird bis zur Grenze der Liegenschaft Garten- und Hallenbad. Danach verschwindet er komplett bis zum Neubau der Wohnungsüberbauung vom Aesch. Wahrscheinlich meinen Sie, dass der Tobelbach in die Limmat fliesst. Das ist absolut falsch. Er fliesst nämlich unterirdisch in einer Röhre quer durch das Feld und fliesst dann in den Kirchdorfer Bach und von da aus ins Meer.

Sie sehen auf der linken Seite der Folie die Gefährdung, die vom Tobelbach ausgeht. Wir haben hier keine roten Gefährdungsgebiete, die haben wir eigentlich nirgendwo bei uns. Aber wir haben blaue Gebiete mit mittlerer Gefährdung und gelbe mit geringer Gefährdung. Diese Einstufung ist nicht gewählt aufgrund der Menge oder der Wucht eines möglichen Hochwassers, sondern aufgrund der Einzonung. Wir sehen unten auf dem Feld viel Gelb, weil dort das Wasser nur geringen Schaden anrichten kann. Deshalb hat das Gebiet nur eine geringe Gefährdungsstufe. Dort, wo es Gebäude hat, ist die Gefährdung höher. Wir sehen, dass die vom Tobelbach gefährdeten Gebäude das Hallen- und Gartenbad, die Sporthalle, der geplante Schulstandort Goldiland, die Kindertagesstätte Goldiland, das Oberstufenschulhaus mit Kindergartenprovisorium, der Fussballplatz Neuwies, das Gartencenter Weber, die landwirtschaftliche Liegenschaft Martin Huber und eventuell die Schutzzone vom Grundwasserpumpwerk Aesch sind. Beim Grundwasserpumpwerk gefährden wir das Wasser allerdings in 30 m Tiefe. Und ob ein mögliches Hochwasser das Grundwasser wirklich gefährden würde, ist nicht klar. Denn man weiss nicht, wie sich eine Versickerung auswirken würde.

Die nächste Folie zeigt, was für ein Bauvorhaben geplant ist. Wir sehen, dass die derzeitige Röhre am Garten- und Hallenbad vorbeiläuft, unter der Böschung und dem Parkplatz durch, sie macht dann einen Knick und ist dann wieder offen bei der Wohnüberbauung Aesch. Gebaut wird ein Trennwerk: Die alte Röhre bliebe bestehen und es gäbe eine zusätzliche neue Röhre, die etwa 57 m lang wäre. Das normale Wasser würde durch die neue Röhre fließen und das Trennwerk würde das Hochwasser absorbieren und weiterführen bis zu der Stelle, wo der Bach freigelegt werden soll. Auf ca. 170 m Länge würde der Bach freigelegt und würde ausserhalb der neuen Böschung weiterlaufen bis zum Parkplatz. Den unteren Teil, der zu klein ist für ein Hochwasser müssen wir mit unterschiedlichen Dimensionen ersetzen. Die Dimensionen bemessen sich nach dem Gefälle, weil es bei einem starken Gefälle dünnere Röhren braucht, da das Wasser viel schneller fliesst und bei schwachem Gefälle benötigt man eine grössere Röhre.

Wir haben die Sanierung des Schwimmbadparkplatzes, der etwas holperig ist, ist nicht geplant. Die Oberfläche erfüllt noch ihren Zweck, da dort nur Autos abgestellt werden. Die extrem grobe Kostenschätzung des «Tiefbau-Ministers» liegt bei ca. 400'000 Franken für die Sanierung.

Wir sehen auf der nächsten Folie den freigelegten Bach bei der Wohnüberbauung Aesch. Etwa so sollen die Dimensionen beim Garten- und Hallenbad auf 170 m Länge auch aussehen. Eine geringe Wassermenge im Normalfall. Man sieht auf dem Foto sehr gut, wie unterhalb des Jugendhauses das richtig dimensionierte Rohr aufhört und der Bach frei fließen kann.

Fakten zum Hochwasserschutz: Hochwasserschutz muss man machen. Es ist aber nicht vorgeschrieben, wer ihn machen muss. Es können ebenso gut Private wie die Kommune machen. Üblicherweise ist es eine schwierige Aufgabe für Private, eine Liegenschaft hochwassertauglich zu machen. Normal ist, dass diese Dienstleistung von der Gemeinde erbracht wird. Und es ist natürlich auch für zukünftige Gebäude ein kleiner Standortvorteil, wenn man sagen kann, dass bei uns alles vor Hochwasser geschützt ist. Da kann man Bauen, wie man möchte. Das Hochwasserschutzkonzept von der Flussbau AG, Zürich, liegt für die ganze Gemeinde seit Januar 2020 vor. Es wurde durch das Tiefbauamt Obersiggenthal geprüft und zusammen mit dem Ersteller mehrfach besprochen, aber es wurde noch nicht vom Gemeinderat freigegeben. Die einzelnen Massnahmen wurden noch nicht priorisiert. Die Massnahmen für den Tobelbach haben vom Gemeinderat jetzt die höchste Priorität bekommen, wegen der Dringlichkeit des Fussballplatzes. Die Kosten belaufen sich nach Abzug von allen Beiträgen und Subventionen auf ca. CHF 800'000, konservativ geschätzt. Für den ganzen Hochwasserschutz sind gut CHF 2 Mio. im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt. Leider aber im Aufgaben- und Finanzplan von der Abwasserbeseitigung. Im Juni 2019 haben wir vom Kanton ein Schreiben bekommen, das darauf hinweist, dass viele Gemeinden die Kosten für Hochwasserschutz in der Abwasserbeseitigung vorgesehen haben. Das sei falsch. Die Kosten muss die Einwohnergemeinde tragen. Aufgrund des zeitlichen Vorgehens im Budgetprozess und weil wir die Anweisung des Kantons erst verifizieren mussten, war es zu spät, die beiden Aufgaben- und Finanzpläne den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Gemäss dem Aufgaben- und Finanzplan können, nach Aussage von Bernhard Wehrli, die Veränderungen abwasserzinsrelevant werden. Das heisst, der Abwasserzins könnte in den nächsten Jahren gesenkt werden. Wir sehen auf der Folie, was wir im Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung an Nettoinvestitionen vorgesehen hatten, was davon für den Hochwasserschutz gedacht war und dass wir in der ganzen Periode den Abwasserzins in der gleichen Höhe eingesetzt hatten. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Kapazität von der ARA Laufäcker bereits heute voll ausgeschöpft ist. Wir müssen davon ausgehen, dass wir im gleichen Zeitrahmen die Kapazität der ARA erhöhen müssen. Es kann also sein, dass von dort noch ein Kostenblock kommt, der heute noch nicht planbar ist.

Kommen wir zum Fussballplatz. Die Sicht aus dem Weltraum zeigt, dass die Goals nicht parallel zueinander stehen. Was ist das Problem? Es fehlen 2.30 m in der Länge und 8.70 in der Breite für einen verbandskonformen Fussballplatz. Die Meter fehlen an verschiedenen Stellen, wo genau kann man bei der in blau (auf der Folie) eingezeichneten Geometrie nicht erraten. In rot ist eingezeichnet, was die ideale Masse eines Fussballplatzes sein sollten. Links sehen Sie auf der Folie eine Zusammenfassung der neueren Geschichte des Fussballplatzes Neuwies: In 2014 wurde vom Verband das erste Ultimatum zur Vergrösserung und Begradigung des Platzes gesetzt.

Das Bauvorhaben für den Fussballplatz besteht aus der Vergrösserung und aus einer Begradigung des Platzes. Folgende Eingriffe sind vorgesehen: Hangabtrag in dem Bereich, den entstandene Aushub an den Kirchweg bringen und die vorhandene Böschung damit aufschütten. Der Durchgang vom Parkplatz zur Sporthalle und zum Schwimmbad wird nach oben in das Gelände des Schwimmbads verlegt. In Längsrichtung wird der Platz in den Parkplatz hinein verlängert. Wer einmal versucht hat, auf dem von Wurzeln aufgewölbten Parkplätzen sein Auto abzustellen, weiss, dass dort bei drei Parkplätzen nur ein Auto reingehet.

An den Projektkosten von CHF 1.38 Mio. Franken inkl. MwSt. wird sich die Gemeinde nicht beteiligen. Die Kosten sollen durch Sponsoren, die der FC Obersiggenthal suchen und finden wird, getragen werden. Der FC kann aber erst auf die Suche nach Sponsoren gehen, wenn eine Baubewilligung vorliegt. Die Höhe des Betrags vom Lotteriefonds wird sogar erst nach Vorliegen des fertigen Bauprojekts festgestellt werden können. Sie warten also auf uns, damit sie einen Schritt weitergehen können. Trotz der Investitionen durch Dritte ändert sich an den Eigentumsverhältnissen des Platzes nichts. Er bleibt voll und ganz und ohne Einschränkungen im Besitz der Gemeinde.

Jetzt haben wir das Problem vom Hochwasserschutz und vom Fussballplatz gesehen. Was verbindet die beiden Projekte miteinander? Wir sehen es auf der Folie: Es ist der Verlauf des Tobelbachs. Sie sehen die «Beulen» im Zaun, die verursacht sind durch den eingedolten Bach. Dort macht er eine Biegung zum Parkplatz hin und geht dann dort unten weiter. Ohne eine Verlegung des Tobelbachs kann der FC den Fussballplatz nicht vergrössern, so, dass die Röhre

in der Luft hängen würde. Umgekehrt kann die Gemeinde den Hochwasserschutz für den Tobelbach auch nicht bauen, ohne den Fussballplatz anzupacken. Das ist die Verbindung zwischen den beiden Projekten und darum mussten wir sie zusammenhängen.

Der zeitliche Treiber für das gemeinsame Bauprojekt ist der Fussballclub, weil ihm der Entzug der Spiellizenz droht.

Ein paar Worte zum FC Obersiggenthal: Links sehen Sie auf der Folie die Geschichte des FC Obersiggenthal. Er ist genau 78 Jahre jünger als der FC Bayern München, er hat also noch Zeit, so gut zu werden wie dieser. Rechts sehen Sie, wie der FC Obersiggenthal beim Verlust der Lizenz zu einem Kinderverein schrumpfen würde. Wegen fehlenden Anreizes für Kinder, sich im eigenen Verein weiterentwickeln zu können, aber auch wegen des fehlenden Anreizes für Trainer und Betreuer sich zu engagieren, ist die Existenz vom FC akut gefährdet. Die Möglichkeit, dass der nächste Ronaldo oder Messi in unserer Gemeinde die Grundlagen gelernt hat, würde damit um genau 100 % kleiner.

Etwa die Hälfte der Aktiven stammen aus der Schweiz, die andere Hälfte stammt aus verschiedenen Weltmeistertitel-Kandidatenländern. Sogar ein Sans-Papiers spielt bei uns und lernt so unser Land, unsere Leute, unsere Sprache und unsere Kultur kennen. Fussball wird zu recht als grosse Kunst bezeichnet. Sie ist eine unersetzliche und wunderbare Integrationshilfe für Kinder, für Jugendliche, für Erwachsene und für Senioren und es ist die wichtigste Nebensache der Welt. Das sollte in unserer Gemeinde nicht fehlen.

Ich habe auf der Folie links aufgezeichnet, wie das weitere Vorgehen ist, je nachdem wie der Einwohnerrat entscheiden wird und was dann passiert. Wenn der Einwohnerrat heute zustimmt, seht ihr dort, was die nächsten Schritte sind. Wenn der Einwohnerrat heute zustimmt, aber der FCO das Projekt nicht finanzieren kann, sehen Sie ebenfalls dort, was die Möglichkeiten sind. Eine Baubewilligung, die wir ausgesprochen haben, verfällt nach zwei Jahren. Ein Verpflichtungskredit verfällt automatisch nach fünf Jahren. Ob der Gemeinderat aber die fünf Jahre warten würde, oder anders entscheiden würde, wird man dann sehen. Der Hochwasserschutz wird in jedem Fall trotzdem irgendwann gemacht.

Auf der rechten Seite der Folie sehen wir noch einmal, was wir gewinnen können für den FC. Der Vorteil für die Gemeinde ist der Schutz von bestehenden und künftigen Gebäuden vor Hochwasser, eine ökologische Aufwertung des Tobelbachs, eine Aufwertung der Liegewiese vom Hallen- und Gartenbad. Für den FC Obersiggenthal ist das Projekt schlicht und einfach eine Existenzsicherungsfrage. Wir haben im Moment die Möglichkeit, dank des Einsatzes von sehr engagierten Mitgliedern und Eltern im FC, den Wert von unserem Grundeigentum um CHF 1.38 Mio. zu steigern. Für CHF 800'000 Einsatz einen Hochwasserschutz und ein Geschenk von CHF 1.38 Mio. zu bekommen würde Donald Trump einen Deal nennen, und zwar einen guten Deal.

Ich komme zum Schluss. Ich habe das Foto auf der Folie zum Hochwasserschutz ausgewählt, weil ich hoffe, dass auch in der Schweiz bald einmal Verkehrsschilder aufgestellt werden, auf denen auch Frauen endlich beachtet werden. In Österreich gibt es solche Schilder.

Der Gemeinderat Obersiggenthal bittet Sie, dem Antrag Hochwasserschutzmassnahmen am Tobelbach zuzustimmen und den Verpflichtungskredit über CHF 1.228 Mio. zu genehmigen. Vielen Dank.

Christian Buser: Die CVP/BDP-Fraktion erachtet den Hochwasserschutz als eine wichtige Aufgabe der Gemeinde, um künftig, kostenintensive Ereignisse möglichst zu vermeiden, insbesondere da im konkreten Fall v.a. auch die gemeindeeigenen Liegenschaften betroffen wären. Ein besserer Schutz ist daher im Sinne aller Einwohner von Obersiggenthal.

Wenn es in einem solchen Projekt gleichzeitig auch gelingt, heute eingedolte Gewässer freizulegen, zu renaturieren, einen Vernetzungskorridor vom Egelsee bis ins Siggenthaler Feld zu schaffen und gleichzeitig auch dem Freibad ein attraktives Element zuzufügen, ist dies umso erfreulicher und unterstützenswert. Wenn damit dann auch noch das wesentliche technische Hindernis für einen erweiterten Fussballplatz aus dem Weg geräumt werden kann, ist dies ein zusätzlicher Gewinn.

Das Projekt scheint für uns seriös aufgegleist und die Kosten von CHF 1.2 Mio. realistisch. Aufgefallen sind uns die im Verhältnis zu den Gesamtkosten hohen Planungskosten. Wenn man jedoch weiss, dass Wasserbau mehr als Bauen im Wasser ist und vom Planer eine hohe Flexibilität und Vorort-Präsenz bedingt (laufende Änderungen am Projekt, denn Natur lässt sich nicht

auf einem CAD-Programm zeichnen), sind auch die Kosten gerechtfertigt. Die CVP/BDP-Fraktion wird daher den Antrag des Gemeinderats einstimmig unterstützen.

Abschliessend noch ein kleiner Hinweis: Die Schule plant, am 25. Juni 2021 ihr Jugendfest im Schwimmbad durchzuführen. Idealerweise wird dies in der weiteren Planung des Vorhabens mitberücksichtigt.

Micha Jetzer: Wir haben das Geschäft in der SVP beraten und – vorneweg - nichts gegen den FC Obersiggenthal, sondern Hut ab für das Engagement, das sie an den Tag legen. Wir sehen es einfach so, dass es kein dringendes oder vorgeschriebenes Geschäft ist und mit Blick auf unsere Finanzlage braucht es das Projekt nicht dringend und es kann kaum finanziert werden. Ist der Bach schon einmal so übergelaufen, dass ein grosser Schaden entstanden ist? Das ist uns im Moment nicht bekannt. Müssen wir nicht den Bachverlauf bei einem allfälligen Umbau des Hallen- und Gartenbads womöglich noch ein zweites Mal anpacken? Das würde uns nicht verwundern. Wurde das bereits berücksichtigt? Wir sind etwas geteilter Meinung, was das Geschäft angeht.

Ralph Hunziker: Die SP-Fraktion erachtet generell Massnahmen zum Hochwasserschutz als wichtig und sinnvoll. Auch der Zeitpunkt für die Bauarbeiten am Tobelbach scheint für uns stimmig. Einerseits können die Massnahmen zusammen mit einer künftigen Renovation des Hallen- und Gartenbads finanziert werden (Stichwort: Bachöffnung). Andererseits wird dadurch auch ein auf privater Basis finanziertes Projekt des FCO ermöglicht (Stichwort Vergrösserung der Eindolung). Für uns sind das zwei wichtige Punkte für das Projekt und wir stimmen auch dem Verpflichtungskredit zu.

Stefan Semela: Die FDP-Fraktion hat das Geschäft eingehend beraten. Grundsätzlich sind wir natürlich für sinnvolle Hochwasserprojekte, aber für uns ist nicht klar, warum gerade dieses Projekt priorisiert wird. Wir haben jetzt heute gehört, dass es um ein Projekt des FC geht. Es ist mit einem Satz gesagt worden, dass der FC die CHF 1.38 Mio. zusammenbringt. Ich würde dahinter ein Fragezeichen setzen. Es ist eine grosse Summe und es besteht die Gefahr, dass die CHF 1.38 Mio. nicht zustande kommen. Zu sagen, die Gefahr sei Null, ziehen wir in Zweifel. Wir haben uns gefragt, warum genau dieses Projekt. Natürlich gibt es einen Schutz für die Liegenschaften, aber wenn wir die Hochwasserkarte des ganzen Gemeindegebiets anschauen, sieht man, dass die anderen gefährdeten Gebiete eine grössere Zahl von Liegenschaften umfassen, vor allem private Liegenschaften. Wir sind der Ansicht, dass es einen Plan braucht für eine Priorisierung der verschiedenen Hochwasserprojekte. Den vermissen wir und darum sind wir zum Schluss gekommen, dass wir das Geschäft zurückweisen werden. Wir stellen einen Rückweisungsantrag.

Daniel Jenni: Bevor wir den Rückweisungsantrag behandeln, werden wir fairerweise noch die anderen Parteien zu Wort kommen lassen. Wir fahren fort mit den Grünen.

Urs Müller: Wir von der Fraktion der Grünen sind für die Vorlage, denn der Hochwasserschutz ist nicht ein „nice to have“, sondern wir müssen das machen. Und wenn wir im gleichen Projekt noch etwas für den Naturschutz machen können, in dem man den Bach offenlegt, umso besser. Zwei Punkte haben bei uns zu Diskussionen geführt: Zum einen die Frage der Priorisierung. Ist das wirklich das Gebiet Tobelbach, das höchste Priorität hat? Wir haben früher einmal gehört, dass Kirchdorf unter anderem wichtiger wäre und dort wären viel mehr Liegenschaften von einem Hochwasser betroffen.

Zum anderen hat die Verschiebung der Kosten von der Abwasserrechnung in die ordentliche Rechnung zu reden gegeben. Davon hat in der ordentlichen Rechnung im letzten Herbst noch nichts gestanden. Jetzt ist das plötzlich drin. Das macht die Finanzplanung schwierig, wenn Posten so kurzfristig verschoben werden. Konsequenterweise müssten dann auch die Abwassergebühren gesenkt werden, das haben wir schon gehört. Unsere Frage ist, ob man wirklich bereit ist, die Abwassergebühren entsprechend zu senken? Wenn das so ist, würden wir der Vorlage zustimmen.

Daniela Graubner: Die Fraktion der EVP hat sich länger über das Traktandum unterhalten. Die Vorlage fängt mit dem Projekt Hochwasserschutzmassnahme für den Tobelbach in Kirchdorf

an. Es zeigt Schutzdefizite auf für sämtliche öffentliche Einrichtungen in diesem Gebiet. In der Aktenaufgabe fängt die Vorlage mit dem Projekt der Vergrößerung des Fussballplatzes an. Der EVP ist klar, dass die Vergrößerung des Fussballplatzes nur erfolgen kann, wenn die Leitung im Grund der nördlichen Böschung verlegt wird und das Hochwasserschutzprojekt inklusive der Renaturierung als Kompensation realisiert wird. Es scheint aber so als müsste man die Massnahme überstürzt bewilligen, um für den Fussballclub die Voraussetzung zu schaffen, den Platz vergrössern zu können. Das Projektausmass von CHF 1.2 Mio oder genauer CHF 800'000 muss sorgfältig ausgearbeitet und im Aufgaben- und Finanzplan geplant sein. In der neuesten Version vom 12. August 2019 befindet sich kein einziges Hochwasserschutzprojekt. Die genannte Verschiebung von der Abwasserkasse ist für die EVP keine stichhaltige Begründung. Peter hat es vorher erklärt, dass eine Gebührensenkung in der Abwasserkasse erfolgen muss. Nicht ohne Grund steht in der Vorlage, dass die Realisierung von Hochwasserschutzmassnahmen ein aufwändiges und teures Unterfangen ist, was nicht kurzfristig realisiert werden kann, sondern sich über die nächsten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte zieht. Ebenfalls ist für die Sanierung vom Hallen- und Gartenbad die Bachöffnung bereits diskutiert worden, weil die Liegewiese neu gestaltet werden soll. Wieso wird das Gemeindeprojekte nicht zusammen realisiert und Synergien genutzt werden? Das ist nicht verständlich. Schlussendlich wissen wir auch nicht, ob die Finanzierung des Fussballplatzprojektes durch Sponsorensuche seitens des FC überhaupt zustande kommt. Der EVP kommen zu viele unsichere Faktoren zusammen. Wir lehnen die Vorlage ab. Danke.

Daniel Jenni: Wir haben einen Rückweisungsantrag von der FDP, auf den wir jetzt zurückkommen. Möchte jemand sich zum Rückweisungsantrag äussern?

Erich Schmid: Ich lehne den Rückweisungsantrag ab, und zwar aus folgendem Grund: Ich denke das Projekt ist genügend ausgearbeitet. Wir sehen, was gemacht werden muss, dass die CHF 1.2 Mio einigermaßen stimmen. Es kann im Wasserbau, wie Christian gesagt hat, Unvorhergesehenes zum Vorschein kommen. Die FDP macht den Rückweisungsantrag, weil eine Priorisierung fehlt. Wir sollten erst eine Gesamtauslegung machen. Wenn wir die Investitionen anschauen, die im Abwasser-Aufgabenplan enthalten sind, sehen wir dass die Investitionen relativ zügig hintereinander kommen. Die CHF 1.2 Mio. sind für die nächsten 5 Jahre in der Abwasser-Finanzplanung enthalten. Man ist also daran, die Investitionen nach und nach durchzuführen. Ob man das jetzt macht, wenn wir auch einen grossen Nutzen für den Fussballplatz haben, oder in drei Jahren, wenn allenfalls der FC nicht mehr besteht, ist für mich klar. Zum Entscheid über die Rückweisung müssen wir Gesamtbilanz ziehen.

In 1982 haben wir ein Hochwasser gehabt, an das sich diejenigen, die hier aufgewachsen sind, noch erinnern können. Es war nicht lustig auf der Hertensteinstrasse und der Landstrasse, als das kam. Es können von kleinen Bächen extreme Hochwasserschäden entstehen. Grosse Bäche sieht man ebenso die Flüsse, aber die kleinen Bäche sind in unserer Gemeinde die gefährlichen. Ich bitte euch, den Rückweisungsantrag der FDP abzulehnen und das Geschäft voranzutreiben.

Andreas Baumgartner: Ich schliesse mich der Meinung von Erich an. Kurz noch zum Votum von Micha. Ich bin damals zufällig im Schwimmbad gewesen, als das Riesengewitter gekommen ist. Und da ist wirklich ein Bach vom Kiosk oben die Treppe heruntergeflossen. Wir waren im Hallenbad und mussten alle schnell weg. Das Wasser ist in das Schwimmerbecken geflossen und hat es mit Schlamm und Geschiebe gefüllt.

Lukas Füglistler: Ich habe eine allgemeine Frage: Es geht mir darum, dass es jetzt eine Massnahme ist von den Hochwasserschutzmassnahmen und so wie es aussieht, sind ja noch mehrere Massnahmen im Wasser und Abwasser drin, die jetzt auf die Einwohnergemeinde zukommen. Was hat das für Auswirkungen auf die Finanzen? Wir reden da über vier Steuerprozent, die sinnvoll ausgegeben werden sollten.

Linus Egger, Vizeammann: Die CHF 800'000, um die es jetzt geht, werden auf 50 Jahre abgeschrieben. Wenn wir die in einem Jahr abschreiben würden, sprechen wir über 4 Steuerprozent. Aber wir sehen in der Rechnung, dass es sich um CHF 24'000 handelt und 1 Steuerprozent beträgt CHF 200'000. Die anderen Projekte, die wir noch vor uns haben und die bis 2030

umgesetzt sein müssen, die werden wir vom Abwasserverband in unsere Rechnung nehmen. Ich schätze, das liegt in der Grössenordnung von CHF 2 Mio., die ebenfalls auf 50 Jahre abgeschrieben werden. Der Tobelbach macht nicht 4 Steuerprozent aus, sondern nur CHF 24'000 pro Jahr.

Peter Marten: Wir sind in einer sehr angespannten Situation. Eine sinnvolle Finanzplanung ist das A und O. Ein wesentlicher Bestandteil einer sinnvollen Finanzplanung ist ein Finanzplan. Und ein Finanzplan ist nur so gut, wie seine Inputs und wie diese umgesetzt werden. Wir haben vor einiger Zeit hier im Einwohnerrat gesagt, die Zahlen seien aus den Fingern gezogen. Ich habe mich damals aufgeregt und gedacht, dass das nicht stimmt. Als ich heute hörte, dass sie am falschen Ort eingesetzt sind, habe ich den Eindruck bekommen, die Zahlen sind zum Teil wirklich aus den Fingern gezogen worden. Das ist aber keine Basis für eine seriöse Finanzplanung und es ist keine Basis für eine Entscheidung. Hochwasserschutz ist 300 % nötig, das ist kein Thema bei der FDP, im Gegenteil. Wenn man Schutzmassnahmen machen möchte, überlegt sich jeder zuerst, was ist die gefährlichste und was ist die wahrscheinlichste Variante. Wo haben wir den grössten Schaden und wo haben wir den wahrscheinlichsten Schaden? Dort sollten die Mittel, die man hat, eingesetzt werden. Diese Betrachtungsweise hat bis jetzt nicht stattgefunden. Wir haben auch das Konzept nicht gesehen. Das Konzept ist für 2019 versprochen worden, es liegt jetzt in 2020 vor. Es wäre angeraten, das einmal auf den Tisch zu legen und eine Hausordnung zu machen, und zwar indem man sagt: Wir haben 6 Massnahmen, die Massnahmen kosten so und so viel, die gefährlichste und dringendste Massnahme ist die und danach kommt jene und dann diese. Dann kann man das einordnen. So liegt uns jetzt diejenige vor, die am besten passt wegen des Fussballplatzes. Ich habe nichts gegen den Fussballplatz, aber es ist am falschen Ort eingezogen. Hochwasserschutz: Was ist am Gefährlichsten und am Wahrscheinlichsten und dort werden die Mittel zuerst eingesetzt.

Peter Stucki, Gemeinderat: Wenn man einschätzen könnte, wo das Hochwasser zuerst kommt, dann würden wir tatsächlich so bauen. Es kommt aber meistens am falschen Ort, das kann niemand vorhersagen. Zur Priorisierung, warum wir jetzt das Projekt Tobelbach zusammen mit dem Fussballplatz machen wollen: Es sind sehr engagierte Eltern und die Kinder wachsen schnell. Wenn sie aus dem Alter raus sind und es keine Lizenz mehr gibt, dass sie noch weiter im FC bleiben können, gibt es den FC nicht mehr und die Eltern sind weg. Und es wird keine Neuen mehr geben, die sich so engagieren. Das ist der Grund. Wir sagen, jetzt haben wir die Leute. Das ist aber eine temporäre Sache, die es nicht immer gibt. Darum haben wir gesagt, dass wir denen eine Chance geben.

Bezüglich des Finanziellen sind wir nicht die einzige dumme Gemeinde gewesen. Es hat viele im Kanton, so dass sich der Kanton veranlasst sah, den Gemeinden zu sagen, dass sie es am falschen Ort budgetieren. Das tut mir leid, dass wir so blöd waren. Wir werden uns Mühe geben, es beim nächsten Mal besser zu machen.

Ob wir die Abwasserpreise senken? Ja, wenn nicht Neues dazukommt, werden sie gesenkt. Es ist ein eigenwirtschaftlicher Betrieb. Wir dürfen gar nicht so viele Reserven darin aufbauen, dazu gibt es kantonale Vorschriften. Wenn wir die Ausgaben nicht tätigen und nichts am Abwasserpreis verändern, werden wir zwangsläufig zu viel Geld dort ansammeln und müssen sogar senken. Aber um transparent zu sein, habe ich angemerkt, dass wir wissen, dass die ARA an ihren Kapazitätsgrenzen ist und es wird bereits darüber geredet, dass eine Erweiterung demnächst ansteht. Demnächst heisst in den nächsten 10-12 Jahren. Deswegen können wir sagen, den Abwasserpreis werden wir senken, mit einem kleinen Vorbehalt.

Abstimmung

Antrag der FDP-Fraktion: Rückweisung vom Geschäft Hochwasserschutzmassnahme am Tobelbach.

Der Antrag wird mit 22 Nein-Stimmen zu 13 Ja-Stimmen mit 0 Enthaltungen abgelehnt.

Daniel Jenni: Dann können wir mit dem Geschäft fortfahren. Die Fraktionsmeinungen haben wir gehört.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Daniel Jenni: Dann kommen wir jetzt zum Antrag vom Gemeinderat.

Abstimmung

Antrag: Der Verpflichtungskredit von CHF 1.28 Mio inkl. MWSt für Hochwasserschutzmassnahmen am Tobelbach sind zu genehmigen.

Dem Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen mit 0 Enthaltungen zugestimmt.

- 6 2020/04 Schulwege/Schülertransporte Ebnihof, Hertenstein, Tromsberg und Rieden:**
- a) Verpflichtungskredit von CHF 35'000 inkl. MwSt. zur finanziellen Entschädigung von Eltern mit Kindern, deren Schulweg unzumutbar ist und/oder zum Betrieb eines Schülertaxis für den Rest den Schuljahres 2020/21 (August bis Dezember 2020)**
 - b) Jährliche Kredite über jeweils CHF 80'000 inkl. MwSt. zu Lasten des Budgets 2021 und folgende.**

Eintreten wird nicht bestritten.

Christian Keller, Gemeinderat: Es geht zunächst um die CHF 35'000, damit die Schülertransporte, die bereits am Laufen sind, auch im 2. Halbjahr fortgesetzt werden können. Und es geht in einem Grundsatzentscheid darum, ob der Gemeinderat in Zukunft die CHF 80'000 im Jahr einstellen darf, um Eltern zu unterstützen, deren Kinder einen schwierigen und unzumutbaren Schulweg haben. Wir haben in der Vorlage gelesen: «Das Wichtigste in Kürze: Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, Massnahmen zur Gewährleistung zumutbarer Schulwege für alle Schulkinder zu ergreifen.» Darum geht es im Kern.

Die Gemeinde Obersiggenthal hat schon anerkannt, dass wir in unseren Aussenbezirken ein Problem haben mit den unzumutbaren Schulwegen, vor allem aufgrund der grossen Distanzen. Die Vorlage, die ihr bekommen habt, ist sehr seriös ausgearbeitet, sie ist fundiert. Es wurden vertiefte Abklärungen getroffen und man hat lang daran gearbeitet. Man hat Eltern befragt vor allem auf dem Hertenstein und der Ebni, aber auch in anderen Quartieren. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass die Vorlage die richtige Lösung aufzeigt. Das basiert nicht zuletzt auch auf dem Fact-Sheet, das der Kanton herausgegeben hat und das klar festhält, was Sache ist.

Als ich die Fraktionsmeinungen durchgegangen bin, habe ich den Eindruck bekommen, dass vielleicht nicht alle richtig verstanden haben, um was es eigentlich geht. Es kommen Einwände, die in der Vorlage klar widerlegt werden. Es kam zum Beispiel der Vorwurf: Da kämpft man gegen die Elterntaxis und dann subventioniert man sie. Doch es geht nicht darum, das Elterntaxi zu subventionieren, sondern es geht darum, dass wir eine sinnvolle Lösung finden, um die Eltern zu unterstützen, die einen Anspruch auf Unterstützung haben. Es kam auch der Einwand: Die wohnen ja freiwillig da oben. Sie müssen nicht da hoch ziehen und nachher die hohle Hand machen. Es gibt aber auch Fälle, bei denen Familien schon immer dort wohnen, wie z.B. Bauernfamilien, die dort beheimatet sind, und die ein Problem damit haben, wenn die Kinder nicht in die Schule kommen. Man darf nicht vergessen, dass Kinder heute schon mit

4 Jahren eingeschult werden, früher wurden wir mit 6 Jahren eingeschult. Und die Verkehrssituation hat sich erheblich verändert.

Dann kam der Einwand: CHF 1 pro Kilometer sei zu viel, bei den Steuern darf man auch nur CHF 0.60 abziehen. Dazu muss man sagen, dass nur 1 Weg entschädigt wird und dass nicht entschädigt wird, dass die Eltern Zeit investieren müssen und eventuell sogar ihren Arbeitsalltag wegen der Schulwege umstellen müssen. Wenn die Eltern fahren, kommt es die Gemeinde günstiger, als wenn sie einen Fahrdienst anbieten muss. Die Lösung, dass man Eltern entschädigt, die die Fahrten selber übernehmen, ist die günstigste Variante.

Doch um was geht es eigentlich? Es geht bei diesem Thema nicht um eine weltanschauliche Frage, die konservativ eingestellte Menschen anders beantworten, als progressiv-links eingestellte Menschen, sondern es geht um die Frage der Rechtsstaatlichkeit. Wir als Gemeinde sind verpflichtet, uns rechtsstaatlich zu verhalten. Wir können nicht einfach sagen, jetzt haben wir gerade kein Geld und wollen jetzt nicht. Es geht darum, dass wir müssen. Wenn die Gemeinde, also der Staat, sich nicht mehr rechtsstaatlich verhält, wer soll es dann noch? Ich bitte euch dringend, die Vorlage anzunehmen und damit auch die rechtsstaatliche Aufgabe, die uns obliegt, zu erfüllen. Danke.

Lukas Füglistler: Wir haben in der Fraktion, überrascht von dem Geschäft Kenntnis genommen. Überrascht nicht unbedingt darüber, dass es jetzt traktandiert ist, sondern dass schon bereits Entscheide gefällt wurden. Die Bedarfsabklärung wurde im Januar 2019 durchgeführt. (Danke Christian, für das Zustellen der Abklärung, die leider in den Unterlagen gefehlt hat, was suboptimal ist.) Die Bedarfsabklärung ist, so wie ich sie verstehe, unvollständig. Boldi und Tromsberg gehören auch in unsere Gemeinde und sind keine Aussenbezirke, sondern wir sind alle ein und der selbe Ort. Ich frage mich, warum der Punkt nicht bereits letztes Jahr auf die Traktandenliste genommen wurde. Man hatte bereits letztes Jahr schon Kenntnis davon, dass dies kommen könnte. Auch das ein Kritikpunkt zur Finanzplanung.

Gleichzeitig läuft das Postulat von Carol bezüglich der Schulwegsicherheit. Da kommt bei mir die Frage auf: Schulwegsicherheit und Schulwegzumutbarkeit sind das Themen, die zusammenhängen? Das ist nicht ganz klar. Es gibt ein Fact-Sheet, welches aufgelegt und von jedem gelesen werden konnte. Auf der zweiten Seite (also auf Seite 3) steht im Fazit: „Hingegen lässt sich weder aus der Bundesverfassung noch aus dem kantonalen Recht ein auf dem Rechtsweg durchsetzbarer Anspruch des Privaten auf eine bestimmte Massnahme zwecks Sicherstellung eines zumutbaren Schulweges ableiten.“ Ich gebe zu, es gibt Familien, wie (Familie Schmid, Eichmatthof), die sich selber organisiert haben. Sie sind dort geboren und haben sich selber organisiert, ebenso wie Familie Sutter von der Ebni. Wahrscheinlich liegt es am Zeitgeist, den ich eigentlich nicht als Argument nutzen will, dass so etwas heute anscheinend nicht mehr geht.

Wir finden es schwach, dass damit gedroht wird, dass die Eltern den Rechtsanspruch auf gerichtlichem Weg geltend machen können. Es steht jedem frei, den Rechtsweg zu beschreiten. Es ist richtig, dass nicht jeder auswählen kann, wo er leben möchte. Ich frage mich aber: Hat der Gemeinderat in den Gesprächen vermittelt und versucht, die Familien zusammen zu bringen? Denn es gibt neben den vier vorliegenden Varianten noch andere Möglichkeiten, z.B. dass man anbietet, 1x am Mittagstisch teilzunehmen oder vielleicht könnten die Kinder bei anderen Familien in Nussbaumen zu Mittagessen. Wieso nicht, all das konnte man früher auch.

Nun zu dem CHF 1.00. In der Privatwirtschaft, die immer wieder bemüht wird, gibt es CHF 0.70 bis 0.80. Der Kanton schlägt CHF 1.00 vor. Wahrscheinlich hat das auch mit dem Zeitgeist zu tun, dass man da CHF 1.00 festlegt.

Wir regen an, die Schulraumplanung zu aktivieren. Wir haben einen Dorfteil Rieden/Boldi, der keinen Kindergarten hat. Wahrscheinlich sind da viele Kinder, die ein Problem haben, in den Kindergarten zu kommen. Das verstehe ich gut. Hätte ich ein 4-jähriges Kind, würde ich es nicht in den Bus einsteigen lassen bei der Verkehrsbelastung, die wir haben. Ist das in der Schulraumplanung berücksichtigt? Oder ist es eigentlich dafür schon fast zu spät?

Aus den vorgenannten Gründen sind wir von der SVP-Fraktion klar der Meinung, dass „Variante 0“ zählt.

Carol Demarmels: Für die SP-Fraktion steht klar fest: Ist der Schulweg für ein Kind unzumutbar, so ist es die Pflicht der Gemeinde zu gewährleisten, dass das Kind sicher, zuverlässig und zeitgerecht zur Schule befördert wird. So steht es im Fact-Sheet des Kantons. So ist die ständige Rechtsprechung des Bundesgerichts – verschiedene Urteile zeigen das auf.

Im Fact-Sheet steht der Satz, den Lukas vorgelesen hat. Allerdings lese ich diesen mit einer anderen Betonung: „Hingegen besteht kein verfassungsrechtlicher Individualanspruch auf eine bestimmte Massnahme zur Verbesserung der Schulwegsituation, beziehungsweise zur Sicherstellung eines zumutbaren Schulwegs. Es ist vielmehr Sache der Kantone und dort – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben – den zuständigen Schulträger zu bestimmen, welche baulichen, verkehrstechnischen und organisatorischen Massnahmen sie zur Bereitstellung zumutbarer Schulwege ergreifen wollen und mit welchen Massnahmen sie ihrer Beförderungspflicht bei unzumutbaren Schulwegen nachkommen wollen.“

Grundsätzlich besteht ein Recht auf Massnahmen, aber die Eltern können die Art der Massnahme nicht wählen.

Weitaus weniger plausibel erscheint uns die in der Vorlage ausgewiesene Einteilung von Zumutbarkeit bzw. Unzumutbarkeit. Laut BFU-Richtlinien fließen hier diverse Variablen ein, darunter Alter des Kindes, Weglänge, Höhenmeter, aber insbesondere auch Verkehrsaufkommen, Strassenüberquerungen, Geschwindigkeitsregime oder Sichtverhältnisse und auch die individuelle Entwicklung des Kindes. Uns scheint, im vorliegenden Antrag wurden lediglich das Alter, die Distanz und die Topographie miteinbezogen. Auch stellt sich uns die Frage, ob die Verkehrskommission bei der Beurteilung miteinbezogen wurde.

Wenn ich die Aktenaufgabe korrekt interpretiere heisst dies konkret, dass laut den betrachteten Parametern eigentlich nur 22 der 77 Kinder von einem ausgewiesenen unzumutbaren Schulweg betroffen sind. Der Rest ist situativ zu beurteilen. Und so stellen wir uns die Frage, ob denn nicht auch etwas längere Schulwege durchaus zumutbar sein können. Und ob es nicht auch kurze Schulwege gibt in der Gemeinde, die trotzdem in die Kategorie «unzumutbar» fallen würden. Wir würden uns hier eine detailliertere Abwägung dazu wünschen. Es handelt sich hier um einen wiederkehrenden Budgetposten – eine etwas aufwändigere Analyse scheint unseres Erachtens absolut gerechtfertigt.

Unserer Ansicht nach sollte dabei stets im Zentrum stehen, für möglichst zumutbare Schulwege zu sorgen, welche die Schulkinder selber bewältigen können und gar keine Fahrdienste nötig werden. Dass die Strecke und Topographie nicht beeinflusst werden kann, ist klar – aber die Strecke stellt nur einen der Parameter dar, welche zumutbar/unzumutbar definieren. Kritisch ist unseres Erachtens auch die „Beweispflicht der Eltern“. Die bürokratische Hürde birgt klar die Gefahr, dass vor allem Eltern der Mittel- und Oberschicht von dem Angebot Gebrauch machen werden.

Unseres Erachtens soll klar definiert und sauber abgeklärt werden, welche der Schulwege zumutbar und welche unzumutbar sind oder aber zumutbar gemacht werden können. Direkter Handlungsbedarf besteht ja offenbar insbesondere deshalb, weil im Einzelfall nun schon Gelder gesprochen wurden.

Wir stimmen dem Anliegen auch grundsätzlich zu, sind uns aber noch nicht sicher in welcher Art und Weise und ob wir nicht einen unserer vorbereiteten Gegenanträge einreichen. Wir haben verschiedene Gegenanträge formuliert, möchten aber noch die Meinung der Fraktionen abwarten. Folgende Fragen hätten wir vom Gemeinderat gerne noch geklärt:

- Warum wurde hier mit 77 Schulkindern kalkuliert, wenn doch eigentlich nach den Richtlinien nur 22 einen ausgewiesenen unzumutbaren Schulweg haben?
- Was beinhaltet das in der Vorlage erwähnte Projekt Schulwegsicherheit 2020? Gibt es hier Verknüpfungen zu meinem Postulat? Werden hier auch kurze, problematische Schulwege untersucht?
- Und noch eine faktische Frage: Der Antrag spricht von «Rest des Schuljahres 2020/21 (August- Dezember 2020)». Was ist jetzt hier gemeint, denn das Schuljahr 2020/21 beginnt ja erst noch? Bezieht es sich eventuell einfach auf das 1. Semester 2020/21?

Alles in allem sind wir an einer Lösung interessiert, welche im besten Sinne für die Schüler und Schülerinnen ist und möglichst vielen Kindern einen Schulweg bietet, der selber zu bewältigen ist. Eine komplette Ablehnung der Vorlage scheint hier wenig konstruktiv oder sachdienlich. Und wer weiss, ob dies nicht eine Klageflut zur Folge hätte, da die Kinder ja grundsätzlich Anrecht haben auf einen zumutbaren Schulweg.

Christian Keller, Gemeinderat: Vielen Dank für die kritischen Fragen. Fangen wir gerade mit der letzten an: Es ist tatsächlich ein Fehler. Es ist das 1. Semester des Schuljahres 2020/21 gemeint, also von August bis Dezember 2020. Für das nächste Jahr ist geplant, dass CHF 80'000 ins Budget eingestellt werden, damit Mittel vorhanden sind, um die Zumutbarkeit herstellen zu können.

Zu der Frage, warum wir 77 statt 22 Kinder rechnen: Es ist vorgesehen, dass die Zumutbarkeit in jedem einzelnen Fall überprüft werden soll. Man schaut nicht nur, wo jemand wohnt und damit wird das Geld bewilligt, sondern es wird jeder Einzelfall angeschaut. Alle Eltern haben ein Anrecht darauf, einen Antrag stellen zu dürfen, wenn sie das Gefühl haben, dass der Schulweg für ihr Kind nicht zumutbar sei. Nach meinem Gefühl geht es nicht nur um die aussenliegenden Ortsteile, sondern es geht eben auch um Verkehrssicherheitsfragen.

Zu der Frage bezüglich Schulwegsicherheit 2020. Da geht es um dein Postulat, dass die Schulwegsicherheit in der ganzen Gemeinde überprüft werden soll. Ich kann im Augenblick nicht sagen, wo das Projekt derzeit steht. Es ist, glaube ich noch nicht entschieden, welches Ingenieurbüro die Schulwege überprüfen wird.

Carol Demarmels: Die Fragen sind damit beantwortet. Darf ich aber noch fragen: Wenn es um das Postulat geht, das ihr in Angriff nehmt, und dazu jetzt noch etwas Zusätzliches kommt, wird dann das Budget erhöht? Im Postulat ging es ja um einen verkehrstechnischen Bericht und da sind so Sachen wie Zumutbarkeit, Distanzen u.ä. nicht inbegriffen gewesen. Die sind in den CHF 15'000, die budgetiert sind, nicht enthalten.

Christian Keller, Gemeinderat: Die Zumutbarkeit wird speziell in dem Bericht überprüft. Wenn dort festgestellt wird, dass z.B. bestimmte Querungsstellen über die Kantonsstrasse nicht überwindbar sind für Kinder, dann wäre das auch nicht zumutbar. Aber es sind zwei verschiedene Sachen, auch wenn es um den gleichen Ort geht. Der Begriff der Zumutbarkeit klärt, ob Kinder ihren Schulweg alleine bewältigen können, oder ob Eltern allenfalls dabei unterstützt werden müssen. Z.B. beim Bachmatt-Schulhaus gibt es einen Fussgängerstreifen. Wenn die Untersuchung zu dem Schluss kommt, dass es für kleine Kinder nicht zumutbar ist, dort alleine die Strasse zu überqueren und es einen Lotsendienst braucht, dann gehört das eigentlich dort hinein, aber es ist wahrscheinlich nicht Teil vom Budget.

Die CHF 80'000 sind gedacht als Pool, aus dem Mittel genommen werden können, wenn man sie braucht. Wenn wir am Schluss wirklich nur 22 Fälle haben, werden wir die CHF 80'000 nicht ausschöpfen. Es ist aber einfacher, etwas mehr einzusetzen und es dann nicht auszuschöpfen als nachträglich Geld zu verlangen, dass wir nicht budgetiert haben.

In der Vorlage kommt klar zum Ausdruck, dass die Spannbreite der möglichen Kosten sehr gross ist, da man nicht weiss, was für Anträge kommen und welche gerechtfertigt sind und welche Ansprüche geltend gemacht werden (finanzielle Unterstützung oder professioneller Transportdienst). Das sehen wir erst, wenn wir die Anträge auf dem Tisch haben und sie beurteilt haben.

Stefan Semela: Der vorliegende Antrag hat in unserer Fraktion zu kollektivem Kopfschütteln geführt. Dass einzelne Schulwege für einzelne Kinder aus unserer Gemeinde im Alter von 4 bis 6 Jahren unzumutbar sein können ist unbestritten. Bisher hat es offenbar noch kein Gesuch gegeben, jetzt gibt es dieses. Ob der Schulweg unzumutbar ist, hängt von mehreren Kriterien ab, nicht nur von der Länge des Schulwegs. Es geht auch um das Alter des Kindes, Art des Schulwegs, Topographie, Beleuchtung etc. Jeder Fall muss für sich allein angeschaut werden. Wenn Eltern, die bewusst einen abgelegenen Wohnsitz gewählt haben, bei dem ihrer Ansicht nach der Staat für die Finanzierung der Schulwegfahrten aufkommen soll, so sind die Gesuche zu prüfen und eventuell zu bewilligen. Dass jetzt aber der Gemeinderat bei Vorliegen von einem solchen Gesuch, die grosse Subventionskante hervorholt, und ohne Einzelfallprüfung und Prüfung der Sinnhaftigkeit des Ergebnisses und ohne Anwendung des gesunden Menschenverstands so grosszügig denkt, dass 77 Kinder einen unzumutbaren Schulweg haben, löst bei uns Kopfschütteln aus.

Weder im Gesetz noch in der Rechtsprechung sind Wegdistanzen festgelegt, die ohne Weiteres als unzumutbar gelten. Der gesunde Menschenverstand gebietet es, davon auszugehen, dass der Schulweg für Kindergartenkinder und Kinder bis 8 Jahre vom Tromsberg, Ebni und Eichmatthoff unzumutbar sein wird. Dafür braucht es keine Abklärungen, allenfalls noch

vom Hertenstein im Einzelfall. Wenn von dort ein Gesuch kommen sollte, kann es geprüft und bewilligt werden als Wegentschädigung ohne Leerfahrten. Das sind jetzt aber gemäss aktueller Unterlagen 8 Kinder und nicht 77, die von einem unzumutbaren Schulweg betroffen sind. Ich verweise auf die Aktenaufgabe Nr. 1. Dass jetzt aber ganz Rieden fernab von Schulanlagen und Kindergärten liegen soll und unzumutbare Schulwege aufweist, kann nicht sein.

Schliesslich gibt es auf dem Weg zum Kindergarten Kirchweg und zum Schulhaus Bachmatt Trottoirs und Unterführungen, resp. ampelgesteuerte Fussgängerüberwege. Von einem kollektiv unzumutbaren Schulweg auszugehen ist für uns wider die Vernunft.

Wir haben uns informiert und festgestellt, dass andere Gemeinden, Städte und Kantone, so z.B. der Kanton Bern, nicht einfach die BFU-Empfehlung umsetzen und für Kindergartenkinder ohne weiteres bei einer Distanz von 1000 m davon ausgehen, dass er unzumutbar ist. Beispielsweise gibt es im Kanton Bern ein Merkblatt von Mai 2019, demgemäss ist für Kinder im Kindergartenalter bzw. im Alter von 5 Jahren ein Schulweg von 1.5 km zumutbar, sofern keine offensichtlichen Gefahren vorhanden sind. Für Kinder zwischen 6 und 8 Jahren beträgt die Distanz 2 km. Würde man diese vernünftigen Massstäbe in unserer Gemeinde ansetzen, so sind hier die Schulwege mit Ausnahme von den erwähnten abgelegenen Quartieren im Grundsatz nicht unzumutbar. Das ist unsere feste Überzeugung.

Jetzt gehen wir von den erwähnten 8 oder ev. auch 10 oder 15 Kindern aus, die einen unzumutbaren Schulweg haben. Wenn die Gesuche kommen, müssen sie in jedem Einzelfall geprüft werden und dann muss man entscheiden. Wenn man jetzt die Variante 1b der Aktenaufgabe Nr. 4 anschaut, und von der Variante Fahrgemeinschaften ausgeht, so gäbe das einen Fahrtkostenersatz vom Ebnihof von CHF 1'800, Hertenstein CHF 900 und Tromsberg CHF 500 pro Jahr. Selbstverständlich sind die Kilometer nicht mit CHF 1 pro Kilometer zu entschädigen. Wir sind der Meinung, dass wir haushälterisch mit den Mitteln umgehen müssen. Auch in der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung werden Kilometer nicht mit CHF 1 entschädigt, sondern es gibt Berechnungen, dass CHF 0.70 die effektiven Kosten sind, die man hat mit einem Auto. Es darf nicht sein, dass Gesuchsteller am Schluss noch an ihren Mama- und Papataxis verdienen.

Angesichts einer möglichen Variante 1b der Kostenerstattung ergibt dies für den Ebnihof wie gesagt ca. CHF 1'800 pro Jahr und das zeigt, dass der Gemeinderat eine teure Taxi-Lösung mit CHF 12'000 pro Jahr bewilligt hat.

Nach unserer Auffassung liegen die Kosten und die Gutheissung von konkreten Gesuchen in der Kompetenz des Gemeinderates, so dass es gar keinen Einwohnerratsbeschluss braucht weder für die Beantragung von Kredit B über CHF 80'000 noch für Antrag A über CHF 35'000. Das liegt unseres Erachtens weit ausserhalb der Verpflichtung des Gemeinwesens für die Sicherstellung eines zumutbaren Schulwegs, deshalb lehnen wir die Vorlage ab.

Rolf Bachmann: Wir haben das Geschäft in der Fraktion beraten und finden, dass es ein guter Ansatz ist. Die Fragen von meinen Vorrednern sind zum Teil gerechtfertigt, wenn es um Kredite in Höhe von CHF 80'000 und CHF 35'000 geht. Es ist jeder Fall einzeln genau abzuklären. Meine Frage wäre, was wird unternommen, um die Zumutbarkeit wiederherzustellen, damit die Kinder wieder selbständig unterwegs sein können. Grundsätzlich stimmen wir dem Antrag zu.

Anna Katharina Hess: Die Fraktion CVP/BDP unterstützt das Gesuch grundsätzlich, jedoch zähneknirschend und ohne grosse Freude. Die Sachlage durch das Gesetz und die Vorgaben zwingen einen leider dazu, auch wenn hierbei vieles fraglich ist. Die Fraktion hat mit Blick auf ein notwendiges Reglement zur Umsetzung folgende Forderungen:

- Die Entschädigungen für die Schülertransporte sollen so restriktiv wie möglich gehandhabt werden. Der Ermessensspielraum muss vollständig ausgeschöpft werden.
- Zu entschädigen ist lediglich die Distanz bis in den Perimeter, welcher als zumutbar gilt, und nicht die gesamte Distanz bis zur Schulanlage.
- Gemeinschaftliche Lösungen - konkret ein Schulbus - sollen wenn immer möglich sinnvoll und kosteneffizient Vorrang vor individuellen Lösungen haben.
- Verpflichtungskredite sind klar zu beschränken bzw. mit verbindlichem Kostendach zu versehen. Übersteigen die beantragten Unterstützungsbeiträge dieses Kostendach, sind lineare Kürzungen vorzusehen. Hier sollten jedoch wiederum gemeinschaftliche Lösungen/Schulbus priorisiert werden und nicht von Kürzungen betroffen sein.

- Die Entschädigung an Eltern soll maximal CHF 0.70 pro Kilometer und nicht wie vorgeschlagen CHF 1.00/km betragen. Dies entspricht auch der Regelung innerhalb unserer Gemeinde. Es ist absolut nicht ersichtlich, warum eine höhere Vergütung erfolgen soll. Die Fraktion erwartet, dass der Gemeinderat dies in einem entsprechenden Reglement berücksichtigt, wobei hier die Kompetenz und Flexibilität klar beim Gemeinderat liegen soll. Betreffend die finanziellen Leitlinien hat die Fraktion folgenden Änderungsantrag vorbereitet:
 - a) Der Verpflichtungskredit von maximal CHF 35'000 inkl. MwSt. (verbindliches Kostendach) zur finanziellen Entschädigung von Eltern mit Kindern, deren Schulweg unzumutbar ist und/oder zum Betrieb eines Schülertaxis für das 1. Semester des Schuljahrs 2020/21 (August bis Dezember) wird bewilligt.
 - b) Ab Rechnungsjahr 2021 wird jährlich ein maximaler Betrag von CHF 60'000 inkl. MwSt. (verbindliches Kostendach) zur Gewährleistung zumutbarer Schulwege budgetiert.
 - c) Übersteigen die total beantragten Unterstützungsbeträge die in a) und b) bewilligten Maximalbeträge, sind die individuellen Unterstützungsbeiträge durch den Gemeinderat proportional zu kürzen. Diese Regelung wird in das Reglement aufgenommen.

Christian Keller, Gemeinderat: Ich möchte kurz Stellung nehmen zum verbindlichen Kostendach und zur Kürzungsforderung. Es ist ja so, dass wenn ein rechtmässiger Anspruch besteht, Eltern Unterstützung bekommen, bei dem kann man nicht sagen, dass wir diese kürzen, weil das Budget aufgebraucht ist. Wir können das beschliessen, aber dann bewegt sich die Gemeinde ausserhalb der Rechtmässigkeit. Das muss euch bewusst sein. Dann ist es so, dass die Behörde, welche dies bewilligen wird (es ist noch nicht geklärt, ob das der Gemeinderat oder die Schulpflege sein soll) restriktiv vorgehen wird. Die Gesuche, welche eingereicht werden, werden sicher sehr restriktiv geprüft. Wir sind uns bewusst, dass wir eine Verantwortung haben und den Finanzen Sorge tragen müssen. Der Vorschlag bzw. die Forderung, dass die Transporte nur bis zur Perimetergrenze subventioniert werden, ist bereits im konkreten Fall so umgesetzt. Und zwar will man bewusst, dass die Kinder einen Teil ihres Schulweges zu Fuss in der Gruppe zurücklegen, selbständig und unbegleitet, weil das ein wichtiger Teil von der Verkehrserziehung und von der persönlichen psychologischen Entwicklung der Kinder ist. Konkret werden sie derzeit in der Breitenackerstrasse ausgeladen und gehen von da aus zum Schulhaus. Bezüglich der CHF 0.70 möchte ich anmerken, dass der TCS meines Wissens derzeit sagt, dass die realen Kosten bei CHF 0.80 pro Kilometer liegen. Was natürlich beim Ansatz von CHF 1.00 nicht eingerechnet ist, ist der Rückweg. Wenn wir den anrechnen, sind wir bei CHF 0.50, was deutlich unter den realen Kosten liegt.

Daniel Jenni: Gibt es noch weitere Anträge?

Carol Demarmels: Wir stellen nachher noch einen, aber erst nach den Einzelvoten.

Markus Renggli: Zum besseren Verständnis: Die Entschädigung nur bis zum Perimeter-Rand, heisst, dass nur gezahlt wird bis dahin, von wo es für die Anderen auch zumutbar ist? Nach der Rechtsprechung ist es zwingend, dass man bis dahin eine Entschädigung bekommt.

Carol Demarmels: Ich handle in Einzelvotum und werde dann die Anträge der Fraktion stellen. Das ist jetzt meine persönliche Meinung, nicht die Fraktionsmeinung: Mich persönlich erstauen die hohen Kosten sehr. Einerseits in der Detailauflistung, andererseits aber auch in der Vorlage. Werfe ich hier einen Blick auf Seite 2 des Antrages «Was bisher geschah», so ist hier von drei Fahrten pro Woche – nur Heimfahrt um 12 Uhr - über rund 20 Wochen die Rede, bei Kosten von insgesamt CHF 12'000 bedeutet dies CHF 200 pro Einzelfahrt. Auch die in der Aktenaufgabe vorgelegten Berechnungen scheinen mir doch eher hoch bemessen. Zudem fällt auf, dass alternative Lösungen – eben Stichwort Seniorentaxi, aber ich könnte mir auch andere Varianten wie einen Pedibus (begleitetes gemeinsames Laufen) vorstellen – nicht weiterverfolgt wurden. Wenn ich mir den grossen Erfolg mit sehr beschränkten finanziellen Mitteln von MIA in Obersiggenthal ansehe, könnte ich mir vorstellen, dass es trotz Hindernissen wie Versicherung und Kindersitze doch noch kostengünstige Alternativvarianten geben

könnte. Eventuell auch solche, welche nicht nur auf Fahrdienst, sondern ganz allgemein auf eine Begleitung ausgerichtet sind.

Wiederum mit dem Aspekt, dass es sich hier um wiederkehrende Kosten handelt, lohnt es sich aus meiner Sicht, etwas mehr in die Abklärungen zu investieren, wenn dafür jährliche Kosten gespart werden können.

Aber auch hier: im Vordergrund steht für mich noch immer, dass die Schüler/innen sicher und am besten selbständig zur Schule kommen.

Bettina Lutz Güttler, Gemeindeammann: Die hohen Kosten sind mehrfach angesprochen worden. Die Verwaltung hat verschiedene Offerten eingeholt. Die Kosten, die jetzt übernommen werden, ist die günstigste Offerte. Man hat konkret auch den Seniorenfahrdienst angefragt. Der Seniorenfahrdienst hat abgelehnt, uns ein Angebot zu unterbreiten aus Haftungs- und organisatorischen Gründen, bezugnehmend der Frage von Kindersitzen. Auch aus Sicherheitsgründen, was passiert, wenn ein Senior ausfällt etc. Aus dem Grund ist für die Gemeinde am Schluss nur noch die Möglichkeit eines Taxidienstes zur Verfügung gestanden. Zumal es nicht für alle Eltern möglich ist, Auto zu fahren, worauf sich die Frage stellte, wie man den Transport sicherstellen kann.

Betreffend Fahrgemeinschaften: Selbstverständlich wäre das eine sehr günstige Möglichkeit, die auch umgesetzt ist, aber man kann niemanden verpflichten, andere Kinder mitzunehmen. Eltern sind in der Regel gut miteinander vernetzt und helfen einander, aber eine Verpflichtung dazu gibt es nicht.

Zu der Frage, warum wir aufgrund eines Einzelfalls so eine Vorlage in den Einwohnerrat bringen: Das ist kein Einzelfall, sondern ein Begehren von mehreren Eltern im Bereich Hertenstein/Ebnihof, die das Begehren gestellt haben nach Einführung eines Schulbusses. Gestützt auf dieses Begehren hat der Gemeinderat entschieden, die ganze Frage grundsätzlich anzuschauen, und wir haben in Aarau nachgefragt, ob effektiv der Einwohnerrat darüber befinden muss, weil bei einem Anspruch, die Gemeinde sowieso etwas unternehmen muss. Die Auskunft aus Aarau war klar, der Kredit muss dem Einwohnerrat vorgelegt werden.

Christian Buser: Ich möchte das Thema Kilometerpreis aufnehmen. Ich bin der Meinung, dass die Entschädigung maximal unattraktiv sein muss. Wenn ich die Zahlen nehme: CHF 80'000, davon ziehe ich mal CHF 20'000 ab für die Taxisammellösung, die Sinn macht, dann haben wir CHF 60'000. Das macht 60'000 Kilometer, das entspricht 1.5 mal um die Welt zu fahren, oder anders gesagt, sind das etwa 8 Tonnen CO₂. Also die Anliegen der Klima-Jugend verpuffen in den eigenen Abgasen, wenn wir das so machen. Auch aufgrund dieser Überlegungen, darf das nicht attraktiv sein, da müssten wir bei etwa CHF 0.20 sein, damit man wirklich Sammellösungen sucht.

Andreas Baumgartner: Ich möchte auch gern noch ein Einzelvotum vorbringen. Ich stelle mich nicht grundsätzlich gegen eine Entschädigung, aber in dem Rahmen, wie sie vorgeschlagen ist, finde ich sie auch zu hoch. Wann immer möglich sollten Schülerinnen und Schüler den Weg selber zurücklegen können. Das stärkt ihr Selbstvertrauen und ihre Selbständigkeit. Wenn Schüler und Schülerinnen schon im Kindesalter immer gefahren/herumkutschiert werden, setzt sich das nachher fort. Es gibt einen Gewöhnungseffekt. Das sehe ich auch manches Mal im OSOS. Insbesondere wenn es regnet, staune ich, wie viele Eltern ihr Kind zur Schule fahren. Sicherlich gibt es Härtefälle, da muss die Gemeinde auch handeln, damit gewisse Dinge organisiert werden können, aber nicht in dem Umfang, wie es hier vorgesehen ist. Ich finde es falsch, wenn wir mit der Annahme dieser Vorlage auch nur den Hauch eines Anreizes schaffen, dass Schüler und Schülerinnen transportiert werden. Ich finde, dass wir mit den Vorschlägen, die geäußert wurden, versucht haben, das Ganze auf ein gutes Mass zu bringen.

André Kummer: Ich möchte sagen, dass es in Ausnahmefällen möglich ist, dass der Schulweg unzumutbar ist. Der Verkehr hat sicher in den letzten Jahrzehnten zugekommen. Aber auf der anderen Seite muss ich sagen, dass viel gemacht wurde für einige Millionen wie z.B. Unterführungen und Signalanlagen. Ich erlebe es als Buschauffeur jeden Tag, dass Mütter oder Väter einfach über die Strasse laufen, weil sie zu faul sind, die Unterführung zu benutzen. Damit habe ich Mühe. Wir geben unsere hart verdienten Steuergelder aus und im Endeffekt werden

sie nicht genutzt. Da kann man noch so viele Massnahmen ergreifen, wenn sie nicht genutzt werden. Oder in der 30-Zone: Wenn das Tempo nicht eingehalten wird und nur 1x im Jahr eine Kontrolle gemacht wird, dann nützt auch das nichts. Ich appelliere an die Eltern, dass sie ihre Pflicht als Eltern wahrnehmen, sonst haben wir in fünf Jahren gar einen Antrag, dass die betroffene Familie sogar noch eine Nanni will, auf Kosten des Steuerzahlers.

Denise Hunziker: Ich habe noch eine andere Anregung zu diesem Thema: Es gibt auch Kinder im Ort mit einer kurzen Strecke, die keinen zumutbaren Schulweg haben. Insbesondere ist da z.B. der Fussgängerüberweg beim Markthof. Jetzt da es noch eine Baustelle hat, die das ganze Trottoir beansprucht. Für mich der grösste Knackpunkt, was ich so sehe, wenn ich unterwegs bin. Gerade zu Stosszeiten, 8.00, 11.30, 13.30 Uhr, finde ich, müsste man bei der Baustelle einmal untersuchen, wie zumutbar es ist, wenn Kinder mit ihren Kickboards über den Fussgängerstreifen gehen wollen. Man hat keine Chance, die Strasse zu überblicken, wenn man von der Seite der Baustelle kommt. Es gibt vielleicht noch andere Aspekte als nur die Aussenbezirke, es gibt wirklich auch andere gefährliche Schulwege für die Kinder.

Peter Marten: Ich habe zunächst einmal eine Verständnisfrage. Ist der Antrag B so wie ihn der Gemeinderat vorlegt, bzw. so wie ihn die CVP ändern will, überhaupt abstimmbar? Es geht darum, ob der Posten ins Budget kommen soll. Egal in welcher Höhe, kann der Einwohnerrat überhaupt darüber abstimmen, ob der Gemeinderat den Posten generell in das Budget aufnehmen darf?

Christian Keller, Gemeinderat: Letztlich entscheidet der Einwohnerrat jeden Herbst von Neuem über das Budget und hat dort die Möglichkeit zu streichen. Wir haben das in der letzten Beratung im Gemeinderat auch gemerkt, dass die CHF 80'000 unverbindlich sind. Wir lassen den Antrag aber stehen, weil es ein Grundsatzentscheid ist, bei dem man sehen wird, ob der Einwohnerrat bereit ist, die Entscheidung mitzutragen. Ich gebe Peter aber recht, eigentlich ist der Posten etwas, dass jedes Jahr im Budget neu entschieden werden muss.

Linus Egger: Ja, Peter Marten hat Recht.

Daniel Jenni: Ich sehe das auch so. Man kann den Beitrag nicht auf Jahre hinaus festlegen. Das wird von Jahr zu Jahr im Budget entschieden.

Markus Renggli: Ich habe eine Verständnisfrage bezüglich der Taxiofferte. Wir haben auch Kinder, die in die Sonderschule gehen oder in die Heilpädagogische Schule. Die werden auch gefahren und was fallen dort für Kosten an. Walter, weisst du die Zahlen vielleicht? Was verrechnen die Unternehmen?

Walter Vega, Gemeinderat: Das ist eine Frage, die in ähnlicher Form bereits von André Kummer bei der letzten Sitzung gestellt wurde. Ich wäre bei der Umfrage noch dazu gekommen. Da ging es darum, ob die Gemeinde die Taxikosten für zwei Schüler übernimmt, die nach Lenzburg gehen. Das ist nicht der Fall. Die Gemeinde übernimmt keine Taxikosten für Kinder, die eine Sonderschule besuchen. Was man manchmal sieht, sind Kleinbusse der Sonderschulen, die die Kinder zu Hause abholen.

Markus Renggli: Weisst du, was diese Sammeltaxis verlangen, im Vergleich zu den Kosten, die bei uns anfallen. Wenn das Taxiunternehmen bei uns so viel verlangt, kann man vielleicht noch verhandeln.

Walter Vega, Gemeinderat: Nein, das weiss ich leider nicht.

Bettina Lutz Güttler, Gemeindeammann: Die Gemeinde hat versucht zu verhandeln. Sie hat verhandelt, aber da keine Manövriermasse da ist und die Gemeinde ein Taxi braucht, die Taxi-Unternehmen wobei mehr oder weniger alle die gleichen Kosten offerieren und die Gemeinde dann das günstigste nimmt, dann wird es schwierig. Aber wir nehmen selbstverständlich auch Angebote aus dem Kreis der Anwesenden an.

Lukas Füglistler: Ich bin prädestiniert, um euch auf die Frage eine Antwort zu geben, was das kostet. Unsere Tochter geht in Entfelden in die Schule seit der dritten Klasse. Der Schulweg ist sehr unzumutbar. Sie wurde abgeholt von einem Taxi. Das ist ein Taxidienst vom Landenhof organisiert, der über den Kanton abgerechnet wird. Es ist ein Sammeltaxi. Es hat mit einem Kind angefangen, am Schluss war das Taxi voll mit 4 – 5 Kindern. Nachher hat es gewechselt. Die IV hat die Grenze so, dass ab der Oberstufe der Weg zumutbar ist bis zu einer Stunde. Unsere Tochter hat 1 Stunde und 10 Minuten. Sie geht in Nussbaumen auf den Bus nach Baden, im Zug auf Aarau und nimmt dann das WSB-Bähnli. Der Kanton zahlt hier das günstigste Billett, das in unserem Fall eine Mehrfahrkarte ist. Ich weiss nicht, wieviel Franken das wären, sie fährt mit einem GA.

Stefan Semela: Wieviel kostet denn nun konkret 1 Fahrt in Obersiggenthal. Die Zahlen sind bekannt. Belaufen sich die Kosten wirklich auf CHF 12'000 im Jahr für die drei Mittagsfahrten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es so teuer sein soll. Im Moment stehen die Taxifahrer in Baden nur rum. Das sieht aus wie der Preis für ein VIP-Taxi oder eine Limousine.

Christian Keller, Gemeinderat: Konkrete Zahlen kann ich nicht sagen, die müsste ich erst suchen. Im konkreten Fall handelt es sich um 5 Kinder. Die passen nicht zusammen in einen gewöhnlichen PKW, es muss ein Kleinbus eingesetzt werden und das wird ein Teil davon ausmachen, dass es teurer ist als ein herkömmliches Taxi. Ich glaube, dass die CHF 12'000, die wir ausweisen, ziemlich genau stimmen für das halbe Jahr bis zu den Sommerferien.

Carol Demarmels: Stefan, zu deiner Frage: Das zeigt, was ich vorhin vorgerechnet habe: CHF 12'000 durch 60 Fahrten macht CHF 200 pro Fahrt.

Ich habe noch eine Frage an Bettina. Ihr habt gefragt beim Kanton, ob der Einwohnerrat überhaupt abstimmen muss. Der Kanton hat ja gesagt. Hat er auch gesagt warum?

Bettina Lutz Güttler, Gemeindeammann: Meine Frage an den Kanton war: Muss man darüber abstimmen? Die Auskunft lautete: Ja. Es sind nicht gebundene Ausgaben und es gibt einen bestimmten Ermessensspielraum. Den Einzelfall haben wir dem Einwohnerrat nicht vorgelegt, aber als Budgetposten, muss es laut Aussage des Kantons vorgelegt werden.

Carol Demarmels: Wir werden zwei Gegenanträge stellen. Wir haben überlegt, ob wir mit dem Gegenantrag der CVP/BDP auch leben könnten, was uns aber stört ist das Kostendach, dass zwar Sinn macht, aber im schlimmsten Fall doch nicht eingehalten werden kann, weil eine Reduktion der Massnahmen eventuell nicht umsetzbar ist. Wir haben die Beträge auch reduziert. Der Grund ist, dass es aus meiner Sicht derzeit nur 22 Kinder und nicht 77 Kinder sind. Es kommen sicher noch ein paar dazu, bei anderen werden die Eltern sowieso auf das verzichten. Wir haben vor allem aufgenommen, dass wir uns eine individuelle Beurteilung der Schulwege wünschen und dass eventuell auch kürzere Schulwege unzumutbar sein können.

- **Der Gegenantrag zu Antrag 6a wäre:**

Der Kredit von CHF 20'000 für den Rest des Jahres 2020 sei zu gewähren für Kinder mit, in der Vorlage ausgewiesen, unzumutbarem Schulweg.

- **Der Gegenantrag zu Antrag 6b wäre:**

Der Kredit von CHF 40'000 für das Jahr 2021 (2. Semester SJ 2020/21 und 1. Semester SJ 2021/22) sei zu gewähren für Kinder, mit in der Vorlage ausgewiesen unzumutbarem Schulweg. Für die folgenden Jahre erfolge zuerst eine vertiefte Analyse und Optimierung der situativ zumutbaren und auch kürzeren, ungünstigen Schulwege, betreffend Unzumutbarkeit bzw. Zumutbarkeit.

Ich möchte noch einmal festhalten, dass für uns im Vordergrund steht, dass die Schulwege, wo es möglich ist, so gestaltet werden, dass ein Fahrdienst nicht benötigt wird, sondern die Wege selber bewältigt werden können. Gleichzeitig ist uns wichtig, dass die bürokratischen Hürden für die Eltern möglichst tief sind, dass alle gleichbehandelt werden und dass wirklich klar ist, wer einen Anspruch hat und wer nicht.

Ich bitte, den Einwohnerrat die beiden Gegenanträge anzunehmen.

Daniel Jenni: Ich muss mal kurz diskutieren, wie wir jetzt über die Anträge und Gegenanträge abstimmen können. Von meiner Seite gesehen, ist das ein berechtigter Einwand. Wir greifen einem Budgetposten vor. Das wird eigentlich im Rahmen des Budgets gemacht, d.h. wir würden jetzt über das nächste Budget bestimmen und was ist dann, wenn jemand beim nächsten Budget nicht ja sagt?

Carol Demarmels: Bei uns ist im Antrag 6b vor allem drin, dass wir die Abklärung wollen.

Daniel Jenni: Von mir aus gesehen, ist Antrag 6b eigentlich nicht abstimmbare. Also, wir können darüber abstimmen, aber es hat keine Relevanz.

Stefan Semela: Also, du meinst jetzt den gemeinderätlichen Antrag 6b, nicht eine der vorgeschlagenen Varianten?

Daniel Jenni: Genau, es geht um die jährlichen Kredite über jeweils CHF 80'000 inkl. MwSt. zu Lasten der Budgets 2021 und folgende. Das entscheiden wir bei der Budgetdiskussion 2021 und nicht jetzt.

Stefan Semela: Wir haben jetzt diverse Einwände gehört, und ich finde, mit der Genehmigung von irgendeinem Betrag würden wir das Pferd vom Schwanz her aufzäumen. Man muss zuerst festlegen, was unzumutbare Schulwege sind. Dann muss man überlegen, wie wir das handhaben. Macht man einen Kostenersatz? Macht man eine Fahrlösung oder anderes? Ich bin überzeugt, da kann man sicher etwas Besseres aushandeln als die derzeitigen CHF 200 für das Taxi. Ich stelle darum einen Rückweisungsantrag. Dann sparen wir uns die Abstimmung über die diversen Anträge und auch die Diskussion, ob wir darüber überhaupt jetzt abstimmen können. Ich bin der Meinung, dass die Lösung, die jetzt läuft mit dem Taxi, jetzt überprüft werden muss. Denn jetzt haben wir eine andere Situation auf dem Markt, was Taxifahrten anbelangt, und im Rahmen von den Abklärungen – damit sind wohl alle einverstanden, dass das Geschäft noch nicht ausgegoren ist – sollte ein Reglement gemacht werden und wir werden ein Fact-Sheet haben, anhand dessen man sagen kann, dort ist ein unzumutbarer Schulweg und dort nicht und wie organisieren wir den Kostenersatz oder die Fahrlösung. Ich stelle hiermit also den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen.

Bettina Lutz Güttler, Gemeindeammann: Ich muss jetzt doch noch etwas loswerden: Die Fahrt kostet nicht CHF 200. Ein 8-Plätzer fährt Hertenstein/Ebnihof hinab ins Bachmatt für CHF 91.55 und ein 10-Plätzer für CHF 102.30. Der 8-Plätzer ist genauso teuer wie ein 5-Plätzer. In dem Betrag enthalten ist auch die Administration, d.h. Telefon von Eltern an das Taxiunternehmen und Abgleich der Anwesenheitsliste mit den Kindern. Ein gewisser administrativer Aufwand ist also auch noch in den Kosten inbegriffen.

Daniel Jenni: Nun geht es um den Rückweisungsantrag. Möchte sich dazu noch jemand äussern? Wir haben allerdings schon viel gehört.

Ralph Hunziker: In den zwei Wochen, seitdem wir die Dokumente bekommen haben, war ich hin und her gerissen. Es ist ein durchdachtes Anliegen, ich komme aber zum Schluss: Was wollen wir durch einen Rückweisungsantrag wirklich gewinnen? Es wurde bereits definiert, was zumutbar ist und was nicht zumutbar ist. Bei den Zahlen sind wir noch unschlüssig. Die Frage ist wirklich, ob wir schon einen Betrag aufnehmen wollen. Aber wir gewinnen nicht wirklich etwas, wenn wir den Antrag zurückweisen.

Lukas Füglistler: Ich würde den Rückweisungsantrag unterstützen. Nicht weil wir sparen wollen, oder weil wir es unsinnig finden, sondern weil wir etwas Zeit gewinnen. Jetzt haben wir lange diskutiert über Sachen wie Kosten, Zumutbarkeit, Einzelfallprüfung. Ich denke: Auftrag zurück an den Gemeinderat weisen, saubere Grundlagen schaffen und dann wieder kommen, wenn überhaupt notwendig.

Carol Demarmels: Ich finde eine Rückweisung kritisch, weil ja bereits Massnahmen laufen und Vereinbarungen getroffen wurden. Wenn wir jetzt zurückweisen, weiss ich nicht, in was wir

reinlaufen. Der Fahrdienst würde als Konsequenz davon im Sommer abgebrochen, denke ich. Damit sparen wir uns dann auch nichts.

Peter Marten: Zu Sinn und Zweck eines Rückweisungsantrag generell: Wenn man das Gefühl hat, dass nicht alle Fakten auf dem Tisch sind und dass noch viel unklar ist. Bei einer Vorlage ist ein wichtiger Punkt: Wie viele sind überhaupt betroffen. Wenn ich als Einwohnerrat höre, dass es einen Spielraum gibt zwischen 8 und 77, also 10x mehr, dann finde ich das eine grosse Differenz, also eine grosse Unklarheit. Die Diskussionen über CHF 200 oder CHF 90 pro Transport lassen ebenfalls Fragen offen. Wenn man über die Zumutbarkeit diskutiert und zuhört, man kann sie so auslegen oder so. Die Diskussion über ein Kostendach, ob es möglich ist oder nicht. Da habe ich einfach das Gefühl, es ist noch relativ viel nebelartig.

Es ist schon viel gemacht worden. Ich glaube, es ist relativ klar, wo der Nebel ist. Da müssen wir jetzt nicht ein Projekt daraus machen, das sich über 1 Jahr erstreckt, sondern da kann man relativ zügig die offenen Fragen beantworten. Wenn man Vereinbarungen hat mit der Familie, zieht man diese weiter. Die Vereinbarung hat man ja schon gehabt, ohne dass wir etwas davon wussten und etwas beschlossen haben. Da muss der Gemeinderat gegenüber der Familie die Abmachung einhalten. Da hat der Rückweisungsantrag gar keinen Einfluss drauf. Ich schlage vor, dass man das Projekt noch einmal an die Hand nimmt, einige Fragen klärt und dann verzieht sich auch der Nebel.

Christian Keller, Gemeinderat: Ich würde noch gerne etwas dazu sagen. Wenn ich recht informiert bin, gibt es bis zu den Sommerferien einen Vertrag mit dem Taxiunternehmen. Das ist auch die Zusage, die wir den betroffenen Familien gemacht haben. Was nach den Sommerferien sein wird, wenn dann keine andere Lösung da ist, steht noch in den Sternen. Die Gemeinde geht das Risiko ein, dass die Eltern, die auch nicht dumm sind und die Unterlagen von dieser Einwohnerratssitzung anschauen werden, vor Gericht ziehen und fordern, was ihnen eigentlich zusteht.

Was die Zumutbarkeit angeht, möchte ich anmerken, dass das nicht etwas ist, das wir erfunden haben. Das sind Fachstellen, die die Richtlinien festgelegt haben. Die Gemeinde wird eine Leitlinie festlegen als Entscheidungshilfe, damit wir klare Verhältnisse haben und in Zukunft die Anträge seriös beurteilen können. Die Beurteilungskriterien werden auf den Richtlinien beruhen, die z.B. von der BFU kommen, welche Distanzen mitberücksichtigen. Aber wie wir aus den Unterlagen wissen, geht es nicht nur um Distanz, sondern auch um den Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes. Es wird jeder Einzelfall überprüft. Das ist auch der Grund, warum wir keine konkreten Zahlen nennen können. Je nachdem was für Anträge kommen und was für Kinder betroffen sind, kann es sehr unterschiedlich sein.

Dass wir in der gegenwärtigen Situation einen Taxidienst einsetzen müssen und nicht die Eltern fahren lassen, liegt daran, dass es nicht möglich ist, dass jemand selbständig den Transport ausführt. Das ist nicht von uns so entschieden, wir finden das auch nicht ideal.

Daniel Jenni: Ich denke, wir haben die Voten alle gehört. Ich möchte jetzt über den Rückweisungsantrag der FDP abstimmen.

Der Rückweisungsantrag wird mit 24 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

7 2020/05 Nachtragskredit von CHF 34'000 inkl. MWS für die Beschaffung des Schulmobiliars für zwei zusätzliche Schulzimmer

Eintreten wird nicht bestritten.

Christian Keller, Gemeinderat: Ich hoffe, das Geschäft wird etwas einfacher als das letzte. Es gibt nicht viel dazu zu sagen. Es ist die Frage aufgetaucht, warum das nicht im Budget aufgenommen war und jetzt so plötzlich kommt. Es ist so, dass die Schulen jetzt beginnen, das Budget für das übernächste Schuljahr zu machen. Das sind relativ lange Budgetprozesse und

man kann nicht alles im Vorhinein wissen. Wir wissen seit Anfang des Jahres mit Sicherheit, wie die Schülerzahlen sein werden, und seitdem wissen wir auch, was wir tatsächlich brauchen. Das war vielleicht die einzige Frage, die offen war.

Ralph Hunziker: Der Bedarf für zwei neue Klassenzimmer ist nach Meinung der SP ausgewiesen aufgrund der zusätzlich notwendigen Primarschulabteilungen. Wir stimmen dem Kredit zu.

Andreas Baumgartner: Die CVP/BDP-Fraktion stimmt dem Antrag geschlossen zu. Es ist ein Sachzwang. Es müssen zwei neue Klassenzimmer parat gestellt und ausgestattet werden. Vielleicht noch kurz etwas zur Kostenzusammenstellung. Wenn ihr schaut, das eine Zimmer ist mit ca. CHF 10'000 und das andere mit ca. CHF 23'000 aufgeführt. Das eine Klassenzimmer muss im OSOS bereitgestellt werden. Als Übergangslösung (bis zur Realisierung des Schulhauses Goldiland). Ein Lehrervorbereitungsraum wird in ein Klassenzimmer umgewandelt. Sämtliches Material (z.B. Aufladestationen und Lagerplätze für mobile Geräte, kleiner Kopierer, Laminiergeräte und Kästchen für gemeinsames Unterrichtsmaterial) muss geräumt und woanders untergebracht werden. Schülertische, Garderoben und Schränke müssen eingebaut werden. Demgegenüber konnte man für das Zimmer, welches im Unterboden eingerichtet wird, Schülertische aus vorhandenen Beständen zusammensuchen. Das verursacht den Kostenunterschied.

Daniel Gadiant: Die SVP stellt das Ganze nicht in Frage. Wir bitten allerdings darum, dass man in Zukunft etwas langfristiger plant im Budget. Es ist ein langer Budgetprozess, das ist allen klar, aber wir wussten bereits, dass es in Zukunft eher mehr Schulzimmer brauchen wird. Das heisst, man hätte von Anfang an, zwei Schulzimmer im Budget aufnehmen können. Wenn es die dann nicht gebraucht hätte, hätte Linus Freude gehabt, dass wir etwas einsparen konnten. Ausserdem hätte man den vorliegenden Antrag dann nicht benötigt, und die Ressourcen dafür für etwas Besseres einsetzen können. Die SVP stimmt dem Kredit zu.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8 2020/06 Umfrage

Friedrich Wollmann: Ich weiss, es ist noch keine Budgetdebatte. Aber wir haben gestern die MIA-Generalversammlung abgehalten. Ich weiss nicht, ob MIA allen bekannt ist (Mobil im Alter). Die Transporte sind sehr umfassend. Es gibt auch bewegungseingeschränkte Menschen, die wir transportieren. An der GV hat Uschi Haag das Budget vorgestellt, das dann angenommen wurde. Aber es gab ein Stirnrunzeln, denn es wurde festgestellt, dass der Gemeindebeitrag von ursprünglich CHF 2'000 im letzten Budget auf CHF 1'000 reduziert wurde. Die Idee war, dass die MIA selbsttragend ist. Wir haben auch einige Sponsoren, wie z.B. die Bäckerei, aber es sind beträchtliche Aufwendungen zu finanzieren. Z.B. mit der EDV sind wir am Anschlag. Die hing bisher an einer Person. Und alle, die mit IT zu tun haben, wissen, dass die „Kupferwürmer“ bearbeitet werden müssen, sonst läuft das Ganze nicht. Der ganze Planungsprozess für knapp 2'000 Einsätze im letzten Jahr mit vielen Umbuchungen (Terminänderungen, Stornierungen) ist eine enorm aufwändige Sache. Die Koordinatorinnen sind Freiwillige, die auf die IT angewiesen sind. Die IT sollte professionell sein. Bisher war sie auch professionell von einem Freiwilligen, aber sie muss irgendwann ersetzt werden. Da kommen grössere Kosten auf die MIA zu. Wenn wir anschauen, wie vielen Personen in der Gemeinde MIA dient. Bei ca. 250 Mitgliedern, ca. 22'000 gefahrenen Kilometer in 2019 und 3'300 Fahrten welche bewältigt wurden. Es ist ein enormer Dienst an einem nicht unwesentlichen Teil unserer Bewohner. Sehr viele Wege wären sonst nicht zumutbar – um diesen Begriff aufzugreifen. Wer z.B. zum Daniel Jenni

in die Praxis muss, und nicht sehr mobil ist und nur noch schlecht sieht, dem ist mit dem öV nicht gedient und auch nicht mit einem Taxi. Der Taxifahrer begleitet nicht bis in die Praxis hinein.

MIA hat für unsere Gemeinde einen hohen Stellenwert. Ich bitte darum, dass Sie bei der nächsten Budgetdebatte an die MIA denken und daran, welche Leistungen sie erbringt, und dass wir doch vielleicht eine stärkere Unterstützung (im tief 4-stelligen Bereich) benötigen.

Daniela Graubner: Ich habe in den Skiferien von Fränzi Füglistler eine E-Mail bekommen, dass ihr das Schwimmbad Obersiggenthal keinen Platz mehr bietet, so dass sie ihre Schwimmkurse nicht mehr anbieten kann. Ich habe das erstaunt zur Kenntnis genommen. Ich glaube, viele von euch kennen Fränzi Füglistler. Sie wurde sogar vom Fernsehen porträtiert in unserer Badi. Es ist super für unsere Gemeinde, wenn das Schwimmbad Kurse selber organisiert und Gewinne ausweisen, aber ich finde es stossend, dass man einer Schwimmlehrerin, die seit Jahren super Kurse anbietet, das Wasser nicht mehr anbietet. Peter, hast du Kenntnis davon?

Peter Stucki, Gemeinderat: Der Grund dafür ist, dass das gesamte Schwimmschulwesen über die Gemeinde und nicht über Private ausgeführt werden soll. Und ob Fränzi Füglistler unser Stellenangebot annimmt oder nicht, muss sie selber entscheiden. Sie hat ein Stellenangebot bekommen.

Daniel Meier: Noch kurz zur OASE. Bettina, du hast es eingangs gesagt, dass das Mitwirkungsverfahren abgeschlossen ist. Viele von uns haben Input gegeben. Einige von uns haben ein Schreiben bekommen, in dem steht, ich zitiere: «Mit einem Richtplanbeschluss des Grossen Rates ist Ende 2020 zu rechnen. Eine Auswertung der Eingaben kann kurz vor dem Beschluss zusammen mit der Grossrätlichen Botschaft auf der Website des Kantons eingesehen werden.» Mich erstaunt dabei, dass wir recht viel Input gegeben haben – der Kanton war erstaunt, dass so viel Input gekommen ist, und jetzt heisst es: Irgendwie machen sie irgendwas damit, aber was da raus kommt...? Entschieden ist dann schon lange, bevor wir es dann erfahren. Kurz vor dem 24. Dezember? Ich hoffe nicht, dass es so weit kommt. Du hast gesagt, ihr seid bereits an Sitzungen gewesen. Kann man da noch auf eine Feedback-Runde warten, so dass man spürt, in welche Richtung es in etwa geht? Weiss man da schon mehr dazu?

Bettina Lutz Güttler, Gemeindeammann: Das Ganze ist eine Richtplananpassung. Das ist ein sehr formelles Verfahren. Wir haben jetzt das Anhörungsverfahren gehabt, das geht nach strikten formellen Regeln. Wir haben gehört, dass beim Kanton 1'400 Eingaben eingegangen sind. Er schaut sich jetzt die Eingaben an und macht dazu einen Anhörungsbericht. Er geht nicht auf die einzelnen Eingaben ein, sondern diese werden im Bericht ihren Niederschlag finden. Jetzt ist das eine relativ grosse Menge, die der Kanton behandeln muss. Das Verfahren ist so, dass das Anhörungsverfahren jetzt durchgeführt wurde und die Richtplanfestsetzung wird durch den Grossen Rat beschlossen. Damit der Grosse Rat das behandelt, müssen die Unterlagen in einer bestimmten Frist vor der Verhandlung offengelegt werden. Und wenn das offengelegt wird, ist das Ganze richtig abgelaufen. Das ist leider Fact. Da kann die Gemeinde keinen grossen Einfluss nehmen. Es ist aber so, dass wir ein Gespräch mit den Kanton gehabt haben, und wir haben gesagt, dass wir daran interessiert wären, vorher Rückmeldungen zu bekommen, was für Eingaben eingegangen sind. Der Kanton hat nicht mit grosser Begeisterung reagiert, leider. Aber wir werden sicher auf den Punkt noch einmal zurückkommen. Die Gespräche finden weiterhin statt. Der Termin ist bereits vereinbart. Aber es tut mir leid, dass auch wir nicht den Finger darauflegen können und sagen, dass der Kanton das bringen muss.

Urs Müller: Ich habe noch eine Ergänzung zu dem, was Bettina gesagt hat. Der Kanton hat anfangs gesagt, dass er ca. 3 Monate für die Auswertung der Anhörung brauchen wird. Jetzt haben wir im April noch ein Zusammentreffen von der IG mit dem Kanton und wir werden sicher die Frage stellen, warum das jetzt erst in einem Jahr publik gemacht werden soll. Es kann nicht nur vorher dem Grossen Rat bekannt sein, sondern wird vorher noch der Kommission vorgelegt. Das heisst es muss noch früher bekannt werden. Wir möchten, dass es im Mai/Juni klar wird. Wir haben dann eine zweite Stufe, die wir gerne weitergehen möchten, wenn das nicht so ausgeht, wie wir es gerne hätten. Wir haben die Stufe schon vorbereitet.

Lukas Füglister: Ich habe zwei Fragen:

Zum einen habe ich noch keine Antwort auf meine Frage von der letzten Sitzung, welche Kapazität die Sporthalle hat. Es hat noch keine bilaterale Antwort gegeben. Da wäre ich froh, wenn ich etwas drüber hören würde.

Das Zweite ist: Hat mit dem Sportclub Siggenthal eine Verhandlung stattgefunden betreffend der Mehrkosten für Reinigungsaufwand, oder ist das entfernt von den Traktanden.

Bettina Lutz Güttler, Gemeindeammann: Ich habe das noch einmal nachgefragt. Ich habe auch mit Bruno Glettig gesprochen. Es ist so, dass aktuell 45 Lektionen für die Schule zur Verfügung stehen in der Sporthalle. Im Moment werden 19 Lektionen für Fremdnutzung zur Verfügung gestellt. Das sind Fremdnutzungen wie Schulsport oder Vereine oder Seniorenturnen. Die finden zum Teil am Mittwochnachmittag statt oder am Abend oder am Morgen. Die 19 Lektionen wären theoretisch auch für die Schule verwendbar, aber z.B. nicht am Mittwochnachmittag.

Es wird derzeit eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine Optimierung für die aktuellen Nutzergruppen ausarbeiten soll. Es geht da auch um Reinigungszeiten usw. Das ist eine längere Thematik. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern der Schule und der Verwaltung und ist im Ressort von Christian Keller angesiedelt, denn es geht um Schulraumplanung.

Zu deiner zweiten Frage: Die Rechnung an den SCS ist nach wie vor offen. Es handelt sich dabei um Putzmittel für den Harz. Dabei sollte man wissen, dass das Putzmittel ätzende Stoffe enthält, die mit einer Schutzausrüstung zu verwenden sind. Das kann nicht jeder. Es ist so, dass Zusatzkosten grundsätzlich in Rechnung gestellt werden, z.B. im Jahr 2018 sind Zusatzkosten von CHF 846 angefallen zuzüglich CHF 220 für Zusatzreiniger Harz, diese in Rechnung gestellt wurden. Im 2019 sind CHF 909 angefallen zuzüglich CHF 350 für Harzzusatzreinigung. Die Kosten sind in Rechnung gestellt und bezahlt worden. Aktuell ist die Abteilung Bau und Planung an der Überarbeitung der Reglemente.

Lukas Füglister: Im Protokoll der letzten Sitzung steht: «Für das Jahr 2018 hat der Gemeinderat dem SCS für das Harzmittel, welches ausschliesslich für die Harzreinigung der Hallen nach SCS-Spielen verwendet wird, eine Rechnung über CHF 10'700 gestellt.» Jetzt hast du etwas von CHF 900 gesagt.

Bettina Lutz Güttler, Gemeindeammann: Ja, das ist noch offen vom SCS, das ist hier nicht drin.

Lukas Füglister: Aber das ist ja schon Jahre her. Verstehe ich das richtig? Du hast gesagt im 2018 CHF 6- oder 700 und im 2019 CHF 900.

Bettina Lutz Güttler, Gemeindeammann: Ja, das sind Zusatzkosten für Veranstaltungen. Das andere sind offenbar Reinigungsmittel, die angeschafft wurden.

Peter Stucki, Gemeinderat: Ich möchte noch etwas ergänzen zu diesem Thema. Ich bin in der Arbeitsgruppe, die die Reglemente neu erstellen soll, ebenso wie Ralph Hunziker, der anwesend ist. Ich bin zwar einer der Jüngeren von den hier Anwesenden und weiss gar nicht, warum man die Sporthalle gebaut hat. Ich bin aber in der ersten Sitzung voll rein gelaufen, weil da ganz klar gesagt wird, dass die Sporthalle nicht für die Schule gebaut wurde, sondern für die Vereine. Das möchte ich dazu sagen zu der Anspruchshaltung von der anderen Seite. Dass die Schule heute ein starker Benutzer ist, ist schön, aber es gibt eine Grundstimmung in der Gemeinde, die sagt, dass die Halle für die Vereine da ist und nicht für die Schule. Wir versuchen jetzt, dies mit einem neuen Reglement „auszujassen“.

Carol Demarmels: Ich habe eine Frage zur Protokoll-Erstellung. Es ist etwas, was ich schon lange fragen wollte. Mir fällt auf, dass es zu jedem Protokoll ein paar Korrekturen gibt. Ich lese meine Voten normal nicht mehr durch. Habe aber beim letzten Protokoll gesehen, dass bei mir eine „repräsentative Stichprobe“ zu einem „demokratischen Prozess“ geworden ist. Ich habe auch schon einmal gelesen, dass jemand „exekutiert“ worden ist. Ich glaube, wenn ein Aussenstehender das liest, denkt er, dass wir sprachlich nicht sehr begabt sind. Ich möchte, nicht die Arbeit in Frage stellen. Andererseits sehe ich, dass das sehr aufwändig und anstrengend ist, und ich stelle es mir auch nicht sehr spannend vor, das Protokoll anzufertigen. Wie

läuft der Prozess zur Protokollerstellung? Gibt es Überlegungen, den Prozess zu verändern, damit es auch für eure Seite nicht so aufwändig ist und qualitativ verbessert werden könnte.

Daniel Jenni: Ich habe eine kleine Bemerkung bezüglich der Protokolle: Ich mache sehr viele Arztberichte. Ich erschrecke häufig über meine eigenen Berichte, wenn ich sie nach einem Jahr wieder lese. Fehler passieren schnell und sind teilweise sehr schwierig zu finden beim Durchlesen. Wenn ihr Voten habt, die ihr bringen wollt, dann hätten wir die gerne schriftlich oder per E-Mail, damit man sie in das Protokoll einfügen kann. Dann hätten wir sie klar und verständlich.

Carol Demarmels: Ich möchte wirklich nicht, die Arbeit in Frage stellen. Das mit dem Einsenden ist einmal gesagt worden. Das Problem ist, dass man es ja doch nicht so sagt, wie man es geschrieben hat. Mein schriftliches Votum von heute stimmt nicht mit dem überein, was ich gesagt habe.

Romana Hächler, Gemeindeschreiberin II: Wenn ihr Voten abgibt, übernehmen wir diese und was davon nicht gesagt wurde, wird geändert. Es sind sechs Mikrofone im Raum verteilt, damit es aufgenommen werden kann. Manche reden sehr leise, da muss man mehrfach hören, damit man sie auf dem Band versteht. Wenn ihr es qualitativ verbessern möchtet, benötigen wir eine neue Anlage - das kostet etwas. Und der Einwohnerrat müsste Hochdeutsch reden. Das wäre die Konsequenz.

Carol Demarmels: Also ihr tippt das Tonband wirklich ab.

Romana Hächler, Gemeindeschreiberin II: Ja. Wir haben pro Stunde, die ihr redet, je nach dem ca. 5 Stunden zum Band abtippen und das Geschriebene noch einmal durchzulesen. Dann muss es noch eine zweite Person durchlesen, wobei ich zugebe, dass ich beim letzten Mal die Ressourcen nicht hatte, um es ganz genau durchzulesen.

Markus Renggli: Ich muss jetzt leider das Wort in den Mund nehmen: Corona-Virus. Leider. Meine Frage an die Gemeinde betrifft die Betreiber des Goldilands, Mittagstisch usw. Ich weiss, dass die Gemeinde das nicht betreibt, aber es wird wahrscheinlich von oberen Etagen entschieden. Ich spüre es bereits, weil ich Anrufe bekomme von Müttern, die sagen, dass es Krippen gibt, die ärztliche Attests verlangen, dass Kinder in die Krippe dürfen. Ich müsste bestätigen, dass die Kinder nicht Träger des Corona-Virus sind. Alle schütteln den Kopf, aber die Situation ist jetzt wirklich so, und es gibt Krippen, die das schon so handhaben. Ich kann die Wünsche natürlich nicht erfüllen, aber man muss sich vielleicht bevor die Welle kommt, Gedanken machen, wie man damit umgeht. Schlussendlich muss man sich fragen, wer schliesst Schulen oder private Einrichtungen bzw. solche Mischformen? Die Eltern haben einen gewissen Druck, weil sie zur Arbeit müssen und ihre Kinder nicht irgendwo anders abgeben können. Grosseltern wollen die Kinder nicht betreuen, auch wenn es nur ein wenig Schnupfen hat, auch ohne Husten und Fieber. Leider weigern sich bereits einige Einrichtungen, die Kinder aufzunehmen. Das bedeutet, ich müsste für die Eltern Zeugnisse ausstellen, dass sie nicht arbeiten gehen müssen, weil ihre Kinder krank sind. Die Arbeitgeber sagen teilweise, dass sie das nicht akzeptieren usw. Das ist ein ganzer Rattenschwanz. Bisher sind es einzelne Anfragen, aber bald kommt es massiv. Macht ihr euch da schon Gedanken? Gibt es eine Unterstützung durch den Kanton? Ich bekomme keine Unterstützung, denn es weiss niemand – auch juristisch nicht – wie das arbeitsrechtlich standhält. Ich kann nur sagen, dass ich im Moment keine solchen Zeugnisse ausstelle, schon gar nicht am Telefon (Ferndiagnose). Schlussendlich müssen auch meine Mitarbeiterinnen eine Antwort geben können, die einigermaßen stand hält. Ich rief bisher, macht das mit euren Krippen ab. Zur Not müsst ihr das Kind wieder abholen, wenn es Fieber bekommen sollte. So war es auch vorher.

Walter Vega, Gemeinderat: Ich beziehe deine Frage mal konkret auf das Goldiland. Sie haben dort Massnahmen ergriffen und die Eltern mit einem Schreiben informiert. Soweit ich weiss, werden keine Kinder abgewiesen oder ein Attest verlangt. Vom Kanton gibt es bisher keine grosse Unterstützung. Der Kanton gibt einfach vor, welche Anzahl Personen oder welche Stufen möglich sind. Was passieren wird, wenn wirklich ein Corona-Fall auftritt, sei es bei

einem Kind oder einer Betreuungsperson, dann muss schnell ein Entscheid gefällt werden, ob man die Krippe noch offenlassen kann, Quarantäne verhängt oder was auch immer. Ich bin nicht sicher, ob der Gemeinderat darüber entscheidet oder die Krippe selber. Den Entscheid wird voraussichtlich der Kanton fällen.

Die Krippe macht jetzt einfach alles, was nötig ist, um die Angestellten und die Kinder zu schützen.

Markus Renggli: Im Moment heisst es in der Schule: Wer hustet bleibt daheim, so habe ich gehört. Es geht mir derzeit noch um das Verhalten gegenüber der Aufnahme von Kindern, nicht um echte Corona-Fälle.

Ein Test kosten CHF 180, man muss sie selber bezahlen. Es dauert zwei Tage, bis das Resultat kommt. Im Moment ist es so, dass die Arztpraxen eine Limitierung haben und pro Praxis nur 10 Test pro Tag bezogen werden können. Es kann also nicht bei jedem definitiv auf Corona getestet werden. Wie gehen wir also mit einem Kind um, das noch kein Fieber und Husten hat, sondern Schnupfen. Die werden jetzt übervorsichtig von den Krippen abgelehnt.

Daniel Jenni: Die Sitzung wird um 22.05 Uhr geschlossen.

Der Präsident

Daniel Jenni

Die Protokollführerin

Romana Hächler